

Protokoll der 11. Sitzung

vom 19. Juni 2023, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Mayowa Alaye, Markus Fehr, Melanie Flubacher, Marcel Montanari, Jannik Schraff

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Ulrich Böhni, Stefan Lacher, Andreas Schnetzler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend Geschäftsbericht 2022 der Spitäler Schaffhausen»	546
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend die Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals» (Spitalinitiative)	558
3. Interpellation Nr. 2023/6 von Marco Passafaro vom 15. Mai 2023 mit dem Titel «Filialschliessungen Schaffhauser Kantonalbank»	575
4. Geschäftsbericht 2022 der kantonalen Pensionskasse Schaffhausen	586

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend Geschäftsbericht 2022 der Spitäler Schaffhausen»

Grundlagen

Amtsdruckschrift 23-40

Geschäfts-, Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-61

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass der Kantonsrat im Jahr 2021, im Rahmen der Genehmigung des Geschäftsberichts der Spitäler Schaffhausen 2020, dem Antrag, die Entlastung des Spitalrates bis zum Vorliegen des Untersuchungsberichts zu sistieren, zugestimmt hat. Die Gesundheitskommission hat das Geschäft betreffend den Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen vom 12. Mai 2022 in der Kantonsratssitzung vom 27. Februar 2023 verhandlungsbereit gemeldet und der Kantonsrat hat ihn gleichentags beraten und zur Kenntnis genommen. Somit kann nun die Entlastung des Spitalrats für das Jahr 2020 erfolgen. Über die Entlastung des Spitalrates wird vor den Abstimmungen bezüglich des Geschäfts-, Finanz- und Leistungsberichts der Spitäler Schaffhausen 2022 abgestimmt.

Präsident der Gesundheitskommission, Pentti Aellig (SVP): Vorab möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der Gesundheitskommission beim Gesundheitsdirektor Walter Vogelsanger vom Departement des Innern, beim gesamten Spitalrat, präsidiert durch Doktor Alphons Schnyder, beim Spitaldirektor Dr. Andreas Gattiker, beim Leiter des Gesundheitsamtes Reto Mittler sowie bei allen Beteiligten bei der Erarbeitung, aber auch bei der Besprechung des Geschäftsberichts 2022 der Spitäler Schaffhausen bedanken. Es geht um die Vorlage des Regierungsrats vom 11. April 2023 zum Geschäftsbericht 2022 der Spitäler Schaffhausen. Alle Fragen der einzelnen Kommissionsmitglieder wurden zufriedenstellend beantwortet. Für die kantonsrätliche Administration war Luzian Kohlberg verantwortlich, für die Protokollierung Simone Schoch. Bei beiden möchte ich mich an dieser Stelle auch noch bedanken. Ich möchte mich aber auch bei den Mitgliedern der Gesundheitskommission bedanken. Gerade in der aktuellen Phase, in der die Spitalinitiative thematisch in einige Diskussionsbereiche hineinfliesst, ist doch etwas klarzustellen: Der konstruktive und respektvolle Umgang unter den Kommissionsmitgliedern ist bemerkenswert. Kommen wir nun aber zum Bericht und Antrag der Gesundheitskommission an den Kantonsrat zum Geschäftsbericht 2022. Die Gesundheitskommission hat am 11. Mai 2023 die Vorlage des Regierungsrats zum Geschäftsbericht beraten. Ich habe es in meinem Bericht vom 23. Mai 2023

bereits mitgeteilt. Im Sinne des Spitalgesetzes folgt die Gesundheitskommission nach ausführlicher Beratung dem Antrag des Regierungsrats, den Geschäftsbericht samt Rechnung 2022 der Spitäler Schaffhausen, inklusive dem Antrag zur Gewinnverwendung, zu genehmigen. Wichtig ist auch noch zu bemerken, dass die Gesundheitskommission das Geschäft betreffend den Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen vom 12. Mai 2022 in der Kantonsratssitzung vom 27. Februar 2023 verhandlungsbereit gemeldet und der Kantonsrat den Schlussbericht gleichentags beraten und zur Kenntnis genommen hat. Somit kann heute auch die Entlastung des Spitalrats für das Jahr 2020 erfolgen. Da die Gesundheitskommission bei der Entlastung des Spitalrats für 2020 sowie bei der Annahme des Geschäftsberichtes inklusive Rechnung 2022 sowie bei der Entlastung ohne Gegenstimme zugestimmt hat, verzichte ich auf die detaillierte Darstellung von Diskussionspunkten innerhalb der GesKo. Einzelne Mitglieder der GesK lassen es sich heute aber nicht nehmen, sich auch in die anschliessende Debatte zu integrieren. Vielleicht noch einige interessante Details vorab, die im Geschäftsbericht 2022 nicht unbedingt auf den ersten Blick ins Auge stechen. Der Wert der Obligationen ist in zwei Jahren von 35 Mio. Franken auf 900'000 und der Wert der Aktien ist im selben Zeitraum von 8 Mio. Franken auf 1.4 Mio. gesunken. Diese beiden leicht liquidierbaren Mittel wurden also um über 40 Mio. reduziert. Auch ein interessanter Vergleich zwischen 2020 und 2022 sind die Pflegetage, denn dort ist es interessant, die verschiedenen Bereiche zu vergleichen. Die Akutsomatik ist von 49% auf 50% gestiegen und die Langzeitpflege ist von 27% auf 23% gesunken, was doch beachtlich ist. Die Reha ist von 8% auf 9% gestiegen und die Psychiatrie, das finde ich auch noch bemerkenswert, ist von 16% auf 18% gestiegen. Mittlerweile sind die psychiatrischen Dienste mit 138 Vollzeitstellen der drittgrösste Personalbereich der Spitäler Schaffhausen. Zusammenfassend, sozusagen als *Summary*, kann festgehalten werden, dass der Betriebsertrag 220.4 Mio. Franken beträgt, das Jahresergebnis sich auf 4.8 Mio. Franken beläuft und die EBITDA 7.8% beträgt. Auf die für den Neubau notwendigen fehlenden 2.2% EBITDA-Marge werde ich als GesK-Präsident nicht eingehen. Ich komme zum Beschluss und zum Antrag der Gesundheitskommission. Erstens Entlastung des Spitalrates für das Jahr 2020 sowie den Schlussbericht der Administrationsuntersuchung zu genehmigen. Mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit beschliesst die GesK die Entlastung des Spitalrats für das Jahr 2020 sowie den Schlussbericht der Administrativuntersuchung. Zweitens Annahme des Geschäftsberichtes inklusive Rechnung 2022 sowie Entlastung des Spitalrats. Mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit beschliesst die GesK, dass der Geschäftsbericht inklusive der Rechnung 2022 angenommen und der Spitalrat damit entlastet wird. Drittens die Verwendung des Betriebsgewinnes 2022. Mit 7 : 0 Stimmen, einer

Enthaltung und einer Abwesenheit beschliesst die Gesundheitskommission die Verwendung des Betriebsgewinns 2022, im Sinne der Bestimmung zum Nachtrag zum Rahmenkontrakt mit Gewinnzuweisung zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen, als Zuweisung des Gewinnes in der Höhe von 4.788 Mio. Franken zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen zu weisen.

Dann komme ich noch zur Fraktionsmeinung. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die Entlastung des Spitalrats für das Jahr 2020 sowie den Schlussbericht der Administrativuntersuchung nach relativ kurzer Diskussion mit 16 : 0 Stimmen und zwei Enthaltungen. Ebenfalls relativ zügig beschloss die SVP-Fraktion die Annahme des Geschäftsberichts inklusive der Rechnung 2022 sowie der Entlastung des Spitalrats mit 16 : 0 Stimmen und zwei Enthaltungen. Bei der Verwendung des Betriebsgewinns 2022 und der Gewinnzuweisung zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen sieht die Mehrheit der grössten Partei unseres Kantons etwas anders aus. Gerade mal zwei Stimmen sind damit einverstanden, auf den Betriebsgewinn zu verzichten. Neun Stimmen sind nicht einverstanden mit der Gewinnzuweisung zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen und sieben Fraktionsmitglieder haben sich der Stimme enthalten. Ich möchte Ihnen kurz die Pro-Argumente erklären. Mit dem pragmatischen Verzicht auf die Gewinnausschüttung kann den Spitälern Schaffhausen etwas Luft für die Finanzierung des Spitalneubaus verschafft werden. Das spricht dafür. Auch dafür spricht, dass der Kanton auf die Ausschüttung aufgrund des grossen Eigenkapitals momentan nicht angewiesen ist. Zu den Kontra-Argumenten gehören: Die Gewinnausschüttung wurde dazumal ganz klar mit dem Rahmenkontakt festgelegt. Dafür erhielten die Spitäler Schaffhausen vom Kanton ein ordentliches Dotationskapital. Die Anpassung des Rahmenkontrakts liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Offenbar wurde dieser bereits mit dem Nachtrag angepasst. Die Vermischung von Gewinnablieferung und Spitalfinanzierung ist – wenn wir ehrlich sind – nicht statthaft. Falls ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für den Neubau besteht, soll das langfristig eleganter gelöst werden. Dann wird die finanzielle Situation bezüglich Neubau offensichtlich relativ volatil dargestellt. Gemäss Stellungnahme des Spitalrats sowie des Regierungsrats ist die Finanzierung einmal nicht gefährdet und ein anderes Mal fehlen dann doch 60 Mio. Franken. Wenn jetzt auf die Gewinnausschüttung verzichtet wird, wird es in Zukunft vermutlich nie mehr Gewinnausschüttungen geben. Der letzte Kontrapunkt lautet: Bei der Volksabstimmung zur Übertragung der Liegenschaft an die Spitäler Schaffhausen wurde dem Volk etwas versprochen, das nun mit der Nacht- und Nebelanpassung des Rahmenkontrakts plötzlich kassiert wurde. Ich komme zum Schluss. Die Liegenschaft weg, jetzt noch die Gewinnausschüttungen weg und vielleicht bald noch zusätz-

liche Millionen aus dem Volksvermögen weg. Die SVP-EDU-Fraktion plädiert für einen sorgsamsten Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Wir verzichten darauf, einen separaten Antrag bezüglich Gewinnablieferung zu stellen, aber die finanziellen Dimensionen, welche im Gesundheitsbereich auf den Kanton Schaffhausen zukommen, sollten uns zu mehr Zurückhaltung ermahnen.

Patrick Portmann (SP): Schweizweit werden periphere und kleine Spitäler und Gesundheitseinrichtungen zusammengespart, redimensioniert oder gleich geschlossen, wie dies in den Kantonen Bern, St. Gallen und im Nachbarkanton Zürich geschehen ist. Die jeweilige Bevölkerung wehrt sich mit allen möglichen Instrumenten und Mitteln dagegen. Doch die allgemeine Mitsprache und Mitbestimmung der lokalen Bevölkerung ist seit der Auslagerung der meisten Kanton- und Stadtspitäler an einem kleinen Ort angesiedelt. Hinzu kommt, dass stationäre Einrichtungen durch ambulante Angebote, das sehen Sie auch im Bericht, ausgetauscht werden. In Zeiten der massiven Ökonomisierung stehen der Service public und die medizinische Versorgung auf dem Spiel. Die Weichen für diese gefährliche Entwicklung wurden bereits vor über 15 Jahren gestellt. Die Auswirkungen machen sich aber erst seit drei bis vier Jahren stark bemerkbar und wurden durch die Corona-Pandemie nur noch verstärkt. Spitalratspräsident Alphons Schnyder hat die aktuelle Unterfinanzierung der Schweizer Spitäler mit den schwierigen Tarifverhandlungen, Fallkostenpauschale SwissDRG und ambulant vor stationär, treffend als Systemfehler bezeichnet. Der massive Gesundheitspersonal-mangel, die damit verbundene medizinische Unterversorgung und die krasse Unterfinanzierung der Spitäler landauf und landab bilden einen Teufelskreis, unter welchem auch die Spitäler Schaffhausen immer mehr leiden. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, braucht es uns Linke, aber es braucht auch Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SVP und FDP. Gemeinsam müssen wir uns für den Spitalstandort Schaffhausen einsetzen, die nötigen Parameter stecken und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Innerhalb der SP haben wir die schwierige Situation bereits früh erkannt und vor über eineinhalb Jahren die Idee für eine Mitfinanzierung der Spitäler Schaffhausen entwickelt. Wir haben bekanntlich die Spitalinitiative, die behandeln wir nachher, erfolgreich lanciert und eingereicht. Unsere substantielle Forderung von 60 Mio. Franken für die Spitäler Schaffhausen würde den ökonomischen Druck wegnehmen, um mehr Spielraum für die Verbesserung der allgemeinen Situation und der Wirtschaftlichkeit unter Miteinbezug des Neubaus generieren. Des Weiteren möchten wir auch die heutige grosse und breite Abdeckung von Leistungen innerhalb der erweiterten Grundversorgung oder Grundversorgung «Plus» beibehalten. Mit der angekündigten möglichen Verkleinerung beim Spitalneubau, das kennen Sie, ist die angesprochene

Abdeckung laut Spitalrat zwar nicht in Gefahr, aber sie muss mit Einbezug der Spitalliste, wo übrigens alle Parteien zugestimmt haben, beobachtet werden. Baut man bei der medizinischen Versorgung nämlich Leistungen ab, könnten mittel-, oder längerfristig auch Arbeitsplätze in Gefahr sein und dementsprechend weniger Ausbildungen in Schaffhausen angeboten werden. Wir hatten innerhalb der Gesundheitskommission die Möglichkeit, kritische Punkte zu bringen. Innerhalb von der SP-Fraktion haben wir noch das Thema Arbeitsbedingungen angesprochen. Wir haben die sogenannte «Umziehzeit ist Arbeitszeit» kritisiert. Da müssen der Spitalrat und die Spitalleitung unbedingt nochmals über die Bücher und könnten sich beispielsweise an der Stadt Schaffhausen orientieren. 50 Franken monatlich versus zusätzliche fünf Freitage für das Gesundheitspersonal. Das ist der Unterschied, damit Sie diesen Vergleich verstehen. Das private Spital Hirslanden in Zürich gibt vier freie Arbeitstage bei 100%. Die Stadt Schaffhausen würde in Zukunft, wenn es dann im Grossen Stadtrat angenommen wird, fünf zusätzliche Freitage geben. Die Spitäler Schaffhausen geben aktuell 50 Franken. Das entspricht einer Umziehzeit von 2.50 Franken pro Tag. Das ist schweizweit einer der tiefsten Beträge, die gesprochen worden sind und das ist aus SP-Sicht nicht toll. Wird man in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht aktiv, werden noch mehr Pflegende aus den Spitälern Schaffhausen abwandern. Ich habe ein aktuelles Beispiel von gestern Abend aus der HF-Klasse 2018. Das sind Leute, welche 2020 abgeschlossen haben. Von damals 19 ausgebildeten Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern sind noch zwei in den Spitälern Schaffhausen tätig. Alle anderen sind weg. Das ist meines Erachtens bedenklich und auch aus ökonomischer Sicht für den Kanton ein Desaster. Als Fraktion haben wir uns dann des Weiteren noch über das Zusatzmandat von Spitalratspräsident Alphons Schnyder in Bezug auf Strukturen und Ausrichtung der Spitäler Schaffhausen im Frühjahr 2022 gesprochen. Der SP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass solche Zusatzmandate eine Ausnahme bilden. Innerhalb unserer Diskussion konnte ich als Mitglied der Gesundheitskommission die schwierige allgemeine Situation von Anfang 2022 innerhalb des Spitalrats schildern. Ich bin der Auffassung, dass der neu besetzte Spitalrat und die neue Spitalleitung unser vollstes Vertrauen benötigen und wir sie jetzt arbeiten lassen und auch unterstützen müssen. Wir haben das als SP innerhalb der Gesundheitskommission unterstützt. Die neue Spitalratszusammensetzung ist aus unserer Sicht sehr gelungen und das ist jetzt quasi der Auftrag des Parlaments. Auch die Spitalleitung, das habe ich gesagt, geniesst unser Vertrauen. Im Namen der SP-Fraktion bedanken wir uns beim gesamten Personal der Spitäler Schaffhausen für ihren Effort und ihr grosses Engagement auch in manchmal schwierigen Zeiten oder unter schwierigen Bedingungen. Die SP-Fraktion spricht sich zum einen für die Entlastung des Spitalrats für das Geschäftsjahr 2020

aus, den Geschäftsbericht samt Rechnung 2022 der Spitäler zu genehmigen mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrates. Dann noch der dritte Punkt; nämlich der Verwendung des Betriebsgewinnes 2022 im Sinne der Bestimmungen des Nachtrags zum Rahmenkontrakt des Regierungsrats mit den Spitälern Schaffhausen wie folgt zuzustimmen: 4.788 Mio. Franken den Reserven der Spitäler Schaffhausen zuzuschreiben. Ich kann an dieser Stelle noch etwas zur Diskussion in der SVP-Fraktion sagen. Ich habe ausgeführt, wie schwierig die ökonomische Situation und Lage schweizweit ist und wenn wir den Spitälern Schaffhausen innerhalb der nächsten Jahre nicht mehr Unterstützung geben, fliegt uns irgendwann alles um die Ohren. Sie konnten bereits lesen, dass es Spitalschliessungen gab und im Vergleich mit den anderen Spitälern, die jetzt geschlossen wurden oder finanzielle Engpässe hatten, haben die Spitäler Schaffhausen eine sehr hohe Daseinsberechtigung. Über 100'000 Personen gehören zum Einzugsgebiet der Spitäler Schaffhausen. Viele andere Spitäler haben nicht so ein grosses Einzugsgebiet. Ich sage Ihnen einfach, dass wir unserem Spital Sorge tragen müssen und das bedingt, dass man vielleicht auch über den Tellerrand hinausschaut. Ich bitte Sie darum, für dieses Spital, für das Personal, für diesen Standort, wo ich glaube, da sind wir uns einig, dass wir dieses Spital unbedingt benötigen, sich diese Spitalliste nochmals vor Augen zu führen. Sie wurde von allen unterstützt und diese Spitalliste ist das heutige Spital und die Ausrichtung, die man auch in Zukunft fokussiert und dafür benötigen Sie einfach Geld. Ich bitte Sie deshalb, dem *Statement* aus der SVP nicht zu viel Beachtung zu schenken. Vielleicht wurden Sie auch zu stark von Ratskollege Pentti Aellig geprägt.

Christian Di Ronco (Die Mitte): Die beiden Vorjahre waren geprägt durch die Covid-Pandemie. Umso überraschender ist es, dass die Pandemieauswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 praktisch nicht spürbar sind. Der Betriebsertrag erhöhte sich um 9.7 Mio. Franken und die Steigerung des Betriebsaufwands hielt sich in Grenzen. Somit darf positiv festgestellt werden, dass die Spitäler Schaffhausen ein sehr gutes und damit erfreuliches Ergebnis erzielt haben. Die mit Blick auf eine nachhaltige Finanzierung notwendige EBITDA-Marge von 8% wurde nur knapp verfehlt. Umso bemerkenswerter ist das Ergebnis, wenn wir in die Schweizer Spitallandschaft schauen. Dort werden tiefere Werte ausgewiesen: Kantonsspital Winterthur 1.5%, Thurgau 3.5% und das Kantonsspital Aarau 4.8%. Diese Kennzahlen haben ja nichts mit den finanziellen Lasten eines Neubaus zu tun, denn die Zinsen und Abschreibungen sind ja in der Berechnung der EBITDA-Marge noch nicht berücksichtigt. Somit stehen die Spitäler Schaffhausen operativ sehr gut da und dafür gehört ein Lob an den neu zusammengesetzten Spitalrat, die Geschäftsleitung und an die Mitarbeitenden. Auffallend ist, dass das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um über

5 Mio. Franken schlechter abgeschnitten hat. Im Wesentlichen ist das auf eines der schlechtesten Börsenjahre seit Langem zurückzuführen. Man kann sagen, dass die schlechte Börse den Spitälern Schaffhausen das Jahresergebnis regelrecht verhagelt hat. Mit Blick auf diesen Abschluss erscheinen die prognostizierten EBITDA-Margen für die Zukunft von 5% sicher sehr konservativ. Mit dem beantragten Verzicht auf eine Ausschüttung des Gewinnanteils des Kantons wird das Eigenkapital weiter gestärkt, was mit Blick auf den Neubau nachvollziehbar ist. Sehr erfreulich ist, dass im neuen Jahr verstärkte Massnahmen ergriffen worden sind, um die Attraktivität von zusatzversicherten Patienten zu erhöhen. Einerseits kann dort mehr Ertrag generiert werden und andererseits muss unter dem Druck der FINMA ausgewiesen werden, welche Mehrwerte für die Patienten mit den doch sehr hohen Tarifen verbunden sind. Auch die Bemühungen und die Massnahmen der Spitäler Schaffhausen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, anerkennt die FDP-Die Mitte-Fraktion, auch wenn es zum Teil unkonventionelle Methoden sind. Gerade in der aktuellen Phase des Fachkräftemangels braucht es diese aber. Ebenso unterstützt die FDP-Die Mitte-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Verzicht einer Ausschüttung des vereinbarten Gewinnanteils an den Kanton und die Zuweisung des gesamten Gewinns zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen. Diese sollten aber bei allenfalls künftiger finanzieller Unterstützung der Spitäler vor allem beim neuen Projekt berücksichtigt werden. Nicht erfreut ist die Fraktion über die Kommunikation der Spitäler zum Thema Neubau. Diese hat in den letzten Monaten zu Irritationen, Spekulationen und auch Missverständnissen geführt, die dann wiederum durch eine weitere Medienmitteilung korrigiert werden musste. Hier erwarten wir noch mehr Klarheit seitens des Spitalrats, sodass es nicht jedes Mal eine Medienmitteilung benötigt. Wir danken dem Spitalrat, der Geschäftsleitung und vor allem den Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen einerseits für die sehr gute Arbeit und Ergebnis und andererseits für ihren unermüdlichen und engagierten Einsatz zugunsten unserer Bevölkerung. Die FDP-Die Mitte-Fraktion stimmt der Entlastung des Spitalrats für das Geschäftsjahr 2020 einstimmig zu; ebenso dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2022 sowie der Entlastung des Spitalrats. Der Zuweisung des Betriebsgewinns 2022 in der Höhe von 4.788 Mio. Franken gemäss Nachtrag zum Rahmenkontrakt wird auch grossmehrheitlich zugestimmt.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Es ist sehr erfreulich, dass die Spitäler erneut mit einem ausserordentlich guten Ergebnis abschliessen konnten und dies in für die Spitäler turbulenten Zeiten. Doch unser hauptsächlicher Dank geht nicht an das gute Finanzergebnis, sondern an die tagtägliche Arbeit, die alle Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen geleistet haben und jeden Tag leisten und so die unverzichtbare Gesundheitsversorgung

im Kanton Schaffhausen garantieren. So darf man auch nicht vergessen, dass der Gewinn grundsätzlich grösser wäre, wäre er nicht nur finanziell, sondern auch personell. Der Mangel an Pflegepersonal ist grenzwertig und die Arbeitsbedingungen sind dementsprechend überlastend. Das Pflegepersonal muss entlastet und besser bezahlt werden. Hier ist einerseits das Spital in der Pflicht, andererseits aber auch der Regierungsrat. Während beispielsweise die Stadt Schaffhausen schon ein Massnahmenpaket ausgearbeitet hat, hört man vom Regierungsrat wirklich nichts. Dabei steht er hier ganz klar in der Verantwortung. Begrüssenswert ist jedoch, dass die Gesundheitskommission im Kantonsrat beantragt, den Gewinn der Spitäler in dessen Reserven für den Spitalneubau fliessen zu lassen, sodass das Spielchen vom jährlichen Gewinn abziehen und sich danach wundern, warum den Spitälern das Geld für den Neubau fehlt, endlich ein Ende hat. Insofern stimmen wir für die Zuweisung des Gewinnes zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen sowie für die Entlastung des Spitalrats und die Genehmigung des Geschäftsberichtes.

Ulrich Böhni (GLP): Die Fraktion hat die Vorlage des Regierungsrats vom 11. April zum Geschäftsbericht 2022 der Spitäler Schaffhausen bzw. den Geschäftsbericht selbst, beraten. Unsere Fraktion nimmt den Geschäftsbericht mit Genugtuung zur Kenntnis. Nicht nur fallen die Zahlen selbst gut aus, dazu wurde schon einiges gesagt, auch der Geschäftsbericht ist sorgfältig, transparent und vollständig. Man spürt eine andere Kultur als auch schon in den zuständigen Gremien, gegenüber dem Parlament, aber auch gegenüber der Gesundheitskommission. In der Fraktion wurde einzig die Vergütungsaufstellung Spitalleitungsmitglieder, Seite 32, in der Darstellung kritisiert. Während bei den Vergütungen der Spitalrätinnen und Spitalräte vollständige Transparenz herrscht, wie die Zahlen zwischen 235'000 und 520'000 Franken genau zugeordnet werden müssen, entzieht sich dem Leser die Zahl für die Spitalleitungsmitglieder im Bericht. Angesichts der Tatsache, dass der Schlussbericht der Administrativuntersuchung der Schaffhauser Spitäler am 27. Februar 2023 mit der Kenntnisnahme abgeschlossen wurde, darf heute nicht nur der Entlastung des Spitalrates für das Jahr 2022, sondern auch für das 2020 zugestimmt werden. Der GLP-EVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, der Belegschaft der Spitäler Schaffhauser herzlich für die professionellen Leistungen im schwierigen Umfeld des Gesundheitswesens zu danken. Auch danken wir der Geschäftsleitung für die umsichtige Führung und für den ausgezeichneten Jahresbericht. Gegenüber den neuen Spitalräten dürfen wir als Kantonsrat auch sehr positiv vermerken, dass unter der Leitung des Präsidenten eine andere Führungskultur aufgebaut wurde. Es hat sich gelohnt, verschiedene Fachpersonen in den letzten eineinhalb Jahren in das Gremium zu bringen bzw. zu wählen. Das Gremium scheint strukturiert und mit klaren

Aufgabenteilungen zu arbeiten, was ja auch eine wichtige Forderung aus unserer Sicht hier im Parlament war. Auch persönlich bin ich allen Beteiligten dankbar, dass der Kantonsrat heute in eine führungsmässig stabile Zukunft blicken darf. Übrigens auch mit der Wahl des erfahrenen CEO Andreas Gattiker, welcher sicher auch eine Trennung der operativen von der strategischen Ebene leben dürfte. Diese Bemerkung machen wir deswegen, weil die Sondervergütungen im Jahre 2022 eigentlich für operative Aufgaben für den Spitalrat eine Ausnahme bilden müssen und im Rahmen dieses Übergangsjahres mit einer eingeschränkten Führung der Schaffhauser Spitäler zu verstehen sind. Zusammenfassend stimmt die GLP-EVP-Fraktion für alle Anträge des Regierungsrats, Entlastung des Spitalrats für das Jahr 2020, Annahme des Geschäftsberichts inklusive Rechnung 2022 sowie Entlastung des Spitalrats und Verwendung des Betriebsgewinnes 2022 im Sinne der Bestimmung zum Nachtrag des Rahmenkontraktes mit Gewinnzuweisung zu den Reserven Spitälern Schaffhausen. Zum letzten Punkt möchten wir vielleicht doch noch eine Bemerkung machen, aber das ist eigentlich nur im Rahmen der jetzigen Situation unumwunden zu verstehen. Man hat dem Souverän und auch Weiteren Versprechungen abgegeben. Man hat einen Kontrakt geschaffen, die Liegenschaften übergeben und diese Grundfinanzierung geleistet, das war kein unwesentlicher Beitrag und die vielleicht in Zukunft standardmässige Verwendung des Gewinnes für die Reserven der Spitäler Schaffhausen kann man eben nur mit der Situation vor der anstehenden immer komplexer werden, das heisst, aufgrund des Umfeldes und so weiter, Finanzierung eines Neubaus, rechtfertigen, sonst wäre das vertiefter zu diskutieren. In diesem Sinne stimmen wir dem zu. Jetzt aber noch ein paar Bemerkungen. Erstens die Ambulantisierung nimmt weiter zu. Es werden in einigen ambulanten Bereichen auch rote Zahlen geschrieben, die aktuell durch andere Faktoren wie z.B. die erwähnten Zusatzversicherten vielleicht noch kompensiert werden können. Hier sind Änderungen in Zukunft auf der Ebene der Tarife, der Aufsicht und so weiter, der FINMA, der Kostentransparenz aber auch der Kostentrennung vonseiten der Versicherungen eine wichtige Gefahr, die es in Zukunft zu beachten gilt. Nicht alle Zahlen sind nur positiv. Man sieht auch Bereiche, die tendenziell rückläufig sind. Ich möchte nicht schwarzmalen, wir sind sehr zufrieden mit dem Resultat, aber man soll das Auge auf einige Punkte werfen. So werden z.B. 2023 grosse personelle Änderungen wirksam wie Pensionierungen und Abgänge von sehr angesehenen Kaderärzten, z.B. in der Geburtshilfe, Gynäkologie oder Orthopädie. Wir wünschen den Spitälern, dass es in Zukunft gelingt, auch mittels guten Kooperationen, dass der diesbezügliche Marktanteil der Schaffhauser Spitäler nicht beschädigt wird. In Erwartung des Neubaus wurde in den letzten Jahren auch wenig investiert und auch diese Tatsache hat natürlich indirekt einen Einfluss auf ein gutes Ergebnis. Wir wissen auch, dass nicht

nur die Investitionen in einen Neubau ein Thema der Zukunft sein werden, sondern die während und vor allem nach dem Neubau eintretende neue wirtschaftliche Situation, welche schon manches Spital in eine Schieflage gebracht hat. Auch das soll nicht eine Kritik sein, in Würdigung der grossen geleisteten Arbeit, aber darauf müssen auch wir unter anderem in Zukunft den Fokus legen. Unsere Fraktion und der Sprechende möchten mit diesen Bemerkungen wirklich nicht belehrend wirken. Wir wissen, dass die Führungsgremien, Spitalrat und Geschäftsleitung diese Faktoren auch kennen und in ihren bisherigen Tätigkeiten haben beachten müssen. Wir möchten vielmehr im Kantonsrat den Fokus darauf richten, nicht, dass man nur über die anstehenden Investitionen und deren Finanzierung spricht. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Den wichtigsten Dank habe ich schon ausgesprochen. Daneben möchten wir auch dem Departement und ihrem Vorsteher herzlich für die professionelle Arbeit und auch die professionelle Unterstützung der vorgeschalteten Gesundheitskommission danken.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die gute Aufnahme. Ich möchte an dieser Stelle auch den Spitaldirektor Andreas Gattiker, der auf der Tribüne sitzt, begrüßen und ihn bitten, die Danksagungen an die Belegschaft weiterzugeben. Im Bericht und Antrag, der kurz und informativ ist, finden Sie die wesentlichen Kennzahlen, welche von den Vorrednern bereits aufgezählt und kommentiert wurden. Es gilt festzuhalten, dass die Vorgaben des Eigners in einem herausfordernden Marktumfeld eingehalten wurden. Die Vorgaben sind z.B. die EBITDA-Marge und der Leistungsauftrag, den der Kanton den Spitälern übertragen hat, den sie im Rahmen der Spitalliste nachvollziehen können. Dies einfach zwei Beispiele für Vorgaben, die der Kanton als Eigner den Spitälern Schaffhausen gegeben hat. Das herausfordernde Marktumfeld sieht man z.B. in den chronisch knappen Tarifen. Die Spitäler kämpfen mit den knappen Einnahmen und sind jeweils den steigenden Ausgaben bei den Löhnen oder bei den Einkäufen für Energie, die aufgrund der Teuerung vorliegen, ausgesetzt und hinken immer hinterher und müssen diese Tarife jeweils kündigen und wieder neu aushandeln. Das ist eine grosse Herausforderung für alle Spitäler in der Schweiz. Weiter muss investiert werden, nicht nur in die Gebäude, sondern auch in die Digitalisierung. Das ist etwas, was grosse finanzielle Herausforderungen mit sich bringen wird und das auch nicht über die Tarife abgedeckt ist. Der Fachkräftemangel hat sich im Gesundheitsbereich besonders akzentuiert. Das sind Herausforderungen in einem schwierigen Marktumfeld. Die Spitäler Schaffhausen leisten in diesen schwierigen Zeiten eine solide Arbeit und dafür gilt es, Anerkennung und Respekt der Leitung und auch den Mitarbeitenden auszusprechen.

Abstimmung

Der Entlastung des Spitalrates für das Geschäftsjahr 2020 wird mit 50 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Detailberatung des Geschäfts-,
Finanz- und Leistungsberichts 2022**

Urs Capaul (parteilos): Ich habe eine Frage zu röm. VIII. Das ist die dritte Zeile bei den Schlussbemerkungen. Dort heisst es: «Die Spitäler Schaffhausen stellen bereits ein ambulantes und stationäres Grundversorgungsangebot sicher und werden ausgewählte Spezialversorgungsangebote weiter ausbauen». Diesbezüglich interessiert mich, was das für ausgewählte Spezialversorgungsangebote sind, die weiter ausgebaut werden sollen und ob die Auswirkungen z.B. auf den Flächenbedarf bei einem neuen Spital haben?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Bei dieser Formulierung Spezialangebote handelt es sich natürlich um Palliativ- und Demenzangebote. Die Demenzangebote sind in einer Pilotphase und die Palliativangebote wurden ja bereits verstetigt. Das ist ja unter dem Bereich integrierte Gesundheitsversorgung abzuhandeln, weil eben hier die Schnittstellen zwischen den einzelnen Anbietern im Gesundheitswesen verlaufen; das heisst, zwischen den Hausärzten, der Spitex, den Spitälern und den Heimen. Alle diese Schnittstellen müssen koordiniert und diese Angebote aufeinander abgestimmt werden. Da braucht es in diesem Sinne keine zusätzlichen Flächenangebote beim Spitalneubau.

Tim Bucher (GLP): Ich habe eine Frage zur Seite 32. Wir finden es schade, dass die einzelnen Löhne der Spitalleitungsmitglieder nicht aufgeschlüsselt sind. Wir sehen hier den höchsten ausgerichteten Lohn von mehr als einer halben Million Franken, was ein hoher Lohn ist, würde ich sagen. Dann stehen 235'000 Franken als nicht ärztlicher Bruttolohn. Mich würde es interessieren, ob diese 520'000 Franken für alle Mitglieder sind, die einen ärztlichen Abschluss haben und weshalb es eine so grosse Toleranz gibt. Es steht zwar, dass der nicht ärztliche Bruttolohn nach dem Personalreglement und der andere nach dem Reglement des Spitalrates ausgezahlt wird, aber nicht, weshalb ein so krasser Unterschied besteht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Hier wird das Jahr 2022 abgebildet und in diesem hatten wir noch einen Spitalleitungsausschuss, in dem auch ein Arzt vertreten war und ich glaube, man kann generell sagen, dass die Ärzte, im Gegensatz z.B. zu unserem Spitaldirektor, der zwar von der

Ausbildung her auch ein Arzt ist, aber nicht in dieser Funktion tätig ist, höher entlohnt werden als die normalen Spitalleitungsmitglieder und das schlägt sich dann halt in diesen Zahlen nieder. Der Regierungsrat hat die Löhne der Ärzte aber gedeckelt. Es gibt eine obere Grenze und der Lohn des Spitaldirektors ist wesentlich tiefer.

Patrick Portmann (SP): Ich bin auch sehr kritisch, wenn es um Entschädigungen von Leitungspersonen geht – gerade in staatsnahen Betrieben. Wenn man aber einen Vergleich anstellen möchte, gibt es beispielsweise beim Kantonsspital St. Gallen ein Kostendach, das bei 700'000 Franken liegt und weiter gibt es noch die exorbitanten Entschädigungen. Ich habe vorhin die Hirslanden-Gruppe angesprochen. Dort haben einzelne leitende Ärzte oder Chefärzte eine Gewinnbeteiligung von bis zu 3 Mio. Franken. Ich möchte meine Aussage dahingehend richten, dass ich der Auffassung bin, dass es stimmt, dass es viel Geld ist, aber wir bewegen uns eher im unteren Bereich und wir kämpfen vonseiten der SP immer dafür, dass wir für das untere Personal mehr generieren. Das ist eigentlich für mich das grössere Thema, wie wir es dort schaffen, konkurrenzfähige Löhne zu bezahlen.

Ulrich Böhni (GLP): Ich möchte das, was ich in meinem vorangegangenen Bericht zum Thema gesagt habe, noch präzisieren, dass es nicht falsch verstanden wird. In erster Linie geht es hier nicht darum, die Höhe zu kritisieren, sondern wenn man etwas schreibt, sollte es so geschrieben werden, dass man es versteht und hier versteht man es eben nicht. Man weiss nicht, was das Honorar als Chefarzt und was das Honorar als Mitglied des Spitalleitungsausschusses ist. Dann sollte man vielleicht besser gar nichts schreiben oder die Gesamtsumme der Entschädigungen für diesen Ausschuss, für die Funktion Spitalleitung. So kann man es einfach nicht herauslesen und dann gibt es Diskussionen, aber ich habe nicht gesagt, dass es zu hoch sei.

Abstimmungen

Der Geschäftsbericht samt Rechnung 2022 der Spitäler Schaffhausen wird mit 53 : 0 Stimmen genehmigt und dem Spitalrat wird somit Entlastung erteilt.

Der Zuweisung des Betriebsgewinns zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen wird mit 33 : 17 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein

herzliches Dankeschön für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr aus.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend die Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals» (Spitalinitiative)

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-136

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-62

Präsident der Gesundheitskommission, Pentti Aellig (SVP): Die Gesundheitskommission hat an drei Sitzungen die am 8. September 2022 eingereichte kantonale Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals» behandelt. Um Ihre Aufmerksamkeit nicht zu strapazieren, werde ich den Verdankungsteil massiv abkürzen, zumal es fast alles dieselben Beteiligten sind. Vielleicht noch zu erwähnen ist, dass auch das Finanzdepartement mit der abwesenden Regierungsrätin und der Departementssekretärin Natalie Greh beteiligt war. Ansonsten verzichte ich auf die Verdankung. Die Zusammenarbeit ist auch in diesen Sitzungen immer sehr vorbildlich gewesen und wir haben auf alle Fragen zufriedenstellende Antworten erhalten. Natürlich gehört auch ein Dank an das Kantonsratsbüro. Als Präsident der GesK verzichte ich heute bei meinem Bericht und Antrag aus zwei Gründen auf eine ausführliche Darstellung der Spitalinitiative. Erstens möchte ich meinen schriftlichen Bericht und Antrag zu grossen Teilen nicht wiederholen, weil ich mir sicher bin, dass er von fast allen gelesen wurde. Zweitens kennen Sie ja bereits den heutigen Antrag der GesK, die Spitalinitiative für gültig zu erklären sowie den Regierungsrat mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Spitalinitiative zu beauftragen. Die Chance, dass unserem Antrag stattgegeben wird, schätze ich heute als gross ein und dies bedeutet, dass die eigentliche Debatte heute vermutlich relativ wenig bringen wird, weil wir den Gegenvorschlag, den uns der Regierungsrat nun ausarbeitet, gar noch nicht kennen. Ich hoffe sehr, dass wir heute nicht Stunden oder eine Stunde dazu aufwenden, um Argumente ins Feld zu führen, ohne die Kenntnis eines Gegenvorschlags. Dies wäre schlicht Zeitverschwendung. Der Regierungsrat beantragte zuerst dem Kantonsrat die Spitalinitiative, basierend auf zwei Rechtsgutachten, für ungültig zu erklären. Für den Fall, dass der Kantonsrat die Initiative gültig erklärt, beantragte der Regierungsrat die Ablehnung der Initiative, regte aber schon damals die Prüfung eines Gegenvorschlags an. Die Initiative verlangt, dass der Kanton an die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals einen Betrag von 60 Mio. Franken leis-

tet. Zu diesem Zweck soll das Spitalgesetz mit einer entsprechenden Bestimmung ergänzt werden und wie Sie wissen, startete dann der Wettkampf der Gutachten und Stellungnahmen. Der Regierungsrat hatte zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Prof. Uhlmann und Prof. Poledna von der Uni Zürich kamen beide zum Schluss, dass die Spitalinitiative in der vorliegenden Form gegen die Kantonsverfassung und gegen das Krankenversicherungsgesetz verstosse. Deshalb und wegen der Unvereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht vom Kantonsrat, soll sie für ungültig erklärt werden. Die Initianten hingegen liessen mit einem Kurzgutachten die rechtliche Vereinbarkeit der Spitalinitiative überprüfen. Schlussendlich lagen ein Gutachten, zwei Kurzgutachten sowie zwei Stellungnahmen mit jeweils unterschiedlichen Schlussfolgerungen vor. Ich habe die verschiedenen Rechtsgutachten in einem Bericht aufgeführt. Deshalb beschloss die Gesundheitskommission am 22. Februar 2023 mit 5 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, Herrn Prof. Paul Richli den Auftrag für ein Obergutachten zu erteilen, damit wir bezüglich den verschiedenen Gutachten eine Übersicht bekamen. Die Departementssekretärin Natalie Greh war für die Evaluation sowie für die organisatorische Abwicklung des Obergutachtens verantwortlich. In diesem kommt Prof. Richli zum Schluss, dass die Spitalinitiative mit ihrem fixen Betrag von 60 Mio. Franken Kantonalbeitrag im Vergleich mit anderen kantonalen Regelungen zwar ein Unikat sei, aber die Initiative könne so interpretiert werden, dass den Spitälern Schaffhausen aus regionalpolitischen Gründen eine gesicherte Zukunft zu verschaffen sei. Diese gesicherte finanzielle Zukunft wäre nach Spitalpräsident Dr. Alphons Schnyder neu aber nicht gewährleistet, wenn das Kantonsspital die ganzen Investitionskosten von 240 Mio. Franken selber aufbringen müsste. Basierend auf dieser Aussage erachtete Obergutachter Prof. Richli die Volksinitiative schlussendlich für gültig. Für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder waren die Aussagen von Dr. Alphons Schnyder betreffend die Finanzierbarkeit überraschend. Deshalb beschloss die Gesundheitskommission am 5. April 2023 mit 6 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung und zwei Abwesenheiten, dass gemäss Antrag von Christian Heydecker eine schriftliche Stellungnahme des gesamten Spitalrats bezüglich der Finanzierbarkeit der 240 Mio. Franken eingeholt wird. Die Stellungnahme vom 4. Mai 2023 wurde Ihnen zugesendet. Der Spitalrat bestätigt darin, dass bei den Neubaukosten von 240 Mio. Franken eine Finanzierungslücke droht. In der Sitzung vom 11. Mai 2023 diskutierte die Gesundheitskommission erneut und abschliessend die Spitalinitiative basierend auf dem Obergutachten sowie der Stellungnahme des Spitalrats. Aufgrund der nun veränderten Ausgangslage durch das Obergutachten Richli aktualisierte der Regierungsrat seine Haltung und beantragt dem Kantonsrat, die Spitalinitiative für gültig zu erklären und einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen. Aus der Gesundheitskommission wurde mehrfach die

Meinung vertreten, dass aufgrund der verschiedenen Auffassungen zu viele Zweifel bestehen und deshalb der Grundsatz «im Zweifel für das Volk» gelten soll. Mit 6 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit beschliesst die Gesundheitskommission, die Spitalinitiative für gültig zu erklären. Zudem beantragt die Gesundheitskommission hiermit dem Kantonsrat einstimmig, den Regierungsrat zu beauftragen, einen Gegenvorschlag zur Spitalinitiative zu erarbeiten. Dabei sollen verschiedene Alternativen, zielgerichtete Varianten zur finanziellen Unterstützung der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals geprüft und dem Kantonsrat ein entsprechender Gegenvorschlag unterbreitet werden.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Der Regierungsrat hat mit Bericht und Antrag den Antrag gestellt, die Spitalinitiative für ungültig zu erklären. Die Entwicklung mit dem Obergutachten war jedoch so, dass die Unsicherheit bezüglich Gültigerklärung so gross wurde, dass der Regierungsrat seinen Antrag zurückzieht, wie das der Präsident der Gesundheitskommission auch ausgeführt hat. Jetzt liegt es an Ihnen, zu entscheiden, ob Sie die Initiative für gültig erklären wollen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen dies. Anschliessend diskutieren wir dann darüber, ob Sie diese Initiative zur Abstimmung bringen wollen bzw. den Regierungsrat beauftragen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Matthias Freivogel (SP): Die Initiative kommt ja aus dem Kreis der SP, nicht nur, aber vor allem. Wir sind natürlich erleichtert, ja sogar froh, dass die Gesundheitskommission nun dem Rat die Gültigkeit beantragt. Man könnte sagen: «Gut Ding will Weile haben». Eine andere Frage ist freilich, ob diese Weile nötig gewesen ist und wie sie zustande gekommen ist. Ich lese Ihnen Art. 76 Abs. 1 des Wahlgesetzes vor: «Verstösst eine Volksinitiative gegen übergeordnetes Recht, ist sie undurchführbar oder verletzt sie die Einheit der Form oder der Materie, so wird die Initiative vom Kantonsrat für ungültig erklärt». Das heisst im Umkehrschluss und das ist eine Prämisse, ist eine Volksinitiative als gültig anzuschauen. Jetzt ist der Regierungsrat auf die Idee gekommen, wir wissen nicht, ob da auch politische Gründe eine Rolle gespielt haben, gutachterlich abklären zu lassen, ob die Initiative gültig sei. Es wurden Gutachten in Auftrag gegeben und es kamen dann auch zwei. Eines davon ist das Gutachten Uhlmann. Ich möchte das nicht genauer abhandeln, aber aus meiner Sicht handelt es sich um ein Fließbandgutachten und eher oberflächlicher Natur. Hinzu kam auch noch das Gutachten Poledna und dieses ist, meines Erachtens, doch etwas rechtsdogmatisch gefärbt und nicht sehr pragmatisch auf die Problemstellung eingehend. Den Initianten – das ist nun vor allem die SP – blieb bei dieser Situation nichts Anderes übrig, als gleichzeitig ebenfalls ein Gutachten in Auftrag zu geben, um die Situation klären zu können. Das Gutachten

Marty widerlegt die Ausführungen des Gutachtens Uhlmann. Die Stellungnahme Kieser stellt klar, dass Poledna sich einseitig geäußert hat und die Stellungnahme Donatsch sagt kurz und bündig: gültig. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen kurz noch etwas vorzulesen. Das Finanzdepartement hat ja für die Gesundheitskommission einen Obergutachter oder eine Obergutachterin gesucht und sich unter anderem auch bei der Universität Neuenburg bei Sylvie Dupont erkundigt, ob sie ein Gutachten machen kann und diese hat zurückgeschrieben, Sie hätte keine oder zu wenig Zeit, dies innerhalb der gesetzten Frist zu tun und dann schreibt sie und jetzt ein französischer Exkurs: *«Néanmoins, mes collègues et moi avons consulté les documents qui étaient annexés à votre envoi du 3 février, et nous en avons discuté entre nous. Nous partageons intégralement les réflexions et les conclusions du Professeur Ueli Kieser ... »*.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Sehr geehrter Herr Kantonsrat Freivogel, genau das möchte ich eben unterbinden, dass einfach weitergesprochen wird, wenn sich der Kantonsratspräsident einschaltet. Ich bitte Sie, auf Deutsch zu sprechen, obwohl Französisch auch eine Landessprache ist und sich kurz zu halten.

Matthias Freivogel (SP): Ich halte mich angemessen, wie es sich gehört, wenn wir über deren Gültigkeit einer Volksinitiative sprechen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Der Regierungsrat hat die Gültigkeit anerkannt und seinen Antrag auf Ungültigkeitserklärung zurückgezogen. Es ist nicht mehr Thema.

Matthias Freivogel (SP): Das ist sehr wohl Thema, denn das ist beantragt. Man darf nicht so einfach über das hinweggehen, was mehr als 1000 Leute von diesem Rat verlangt haben.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Das tun wir auch nicht, Herr Kantonsrat Freivogel, aber es ist kein Antrag mehr hängig.

Matthias Freivogel (SP): Da bin ich also anderer Meinung und im Übrigen, Herr Präsident, haben Sie sich vorhin beschwert, man dürfe nicht diskutieren und das möchte ich mit Ihnen eigentlich auch nicht. Es ist letztlich so, dass diese Initiative jetzt endlich gültig erklärt werden muss und dass es aus unserer Sicht eine ungute Entwicklung darstellt, wenn immer wieder versucht werden will, mit rechtlichen Mitteln ein Volksbegehren zu torpedieren.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte noch einmal klarstellen, dass die Regierung ihren Antrag auf Ungültigkeitserklärung zurückgezogen hat und damit kein Antrag vorliegt. Das heisst, das habe ich vorhin falsch gesagt, man muss nicht über die Gültigkeit abstimmen, weil kein Antrag vorliegt. Also den einen Antrag, der von der Regierung gestellt wurde, habe ich jetzt zurückgezogen. Dann möchte ich einfach noch darauf hinweisen, dass die Regierung die Pflicht hat, die Initiative summarisch zu prüfen und wenn es unklar ist, ob etwas gültig oder nicht gültig ist, muss sie das erhärten und das hat der Regierungsrat gemacht, indem er ein Gutachten bzw. zwei Gutachten zu diesen zwei separaten Fragen in Auftrag gegeben hat.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion unterstützt den Antrag und der ist auch von der Gesundheitskommission gestellt, dass wir dieser Initiative einen Gegenvorschlag entgegenstellen wollen bzw. den Regierungsrat beauftragen, einen entsprechenden Gegenvorschlag auszuarbeiten. Weshalb? Es ist schon gesagt worden, dass gemäss Aussagen des Spitalrats die finanzielle Zukunft der Spitäler nicht gesichert sei, wenn sie den Neubau eigenständig und vollumfänglich selber finanzieren müssten. Es würde sich eine entsprechende Finanzierungslücke ergeben, welche dann irgendwie zu schliessen sei. Daraus haben die Medien den Schluss gezogen, dass für den Neubau 70 Mio. Franken fehlen würden, was so natürlich falsch ist und das hat Alphons Schnyder dann auch richtiggestellt. Selbstverständlich sind die Spitäler durchaus in der Lage, die Baukosten selbst zu finanzieren, also die entsprechenden 240 Mio. aus dem Eigenkapital oder dann in Ergänzung mit Fremdkapital zu finanzieren. Das Problem ist, dass dieser Neubau entsprechende Implikationen auf die Erfolgsrechnungen in den Folgejahren hat, nämlich mit erhöhtem Zinsaufwand und erhöhten Abschreibungen. Darum hat der Spitalrat eben gesagt, dass wir, wenn wir langfristig nicht von einer EBITDA-Marge von 8% oder 10% ausgehen, sondern von 5%, was er als realistisch erachtet, in den künftigen Erfolgsrechnungen ein Problem haben – sprich Verluste. Diese kumulieren sich und dann kommt man auf diesen Betrag von 70 Mio. Franken. Das ist die Geschichte und deshalb stellt sich die Frage, wie wir einzugreifen haben. Jetzt kann man sagen, das hat Christian Di Ronco schon bei der Beratung des Geschäftsberichts der Spitäler Schaffhausen gesagt, dass diese Prognose des Spitalrats, dass man inskünftig nur noch mit einer EBITDA-Marge von etwa 5% rechnen könne, sicher konservativ ist. Ich fühle mich diesbezüglich immer etwas an die Diskussionen mit den Finanzdirektoren erinnert, wenn es um Budgets oder Finanzpläne geht. Es werden die schwärzesten Wolken an die Wand gemalt und dann kommt der Jahresabschluss, der dann plötzlich viel besser ist und es sind dann immer irgendwelche

Sonderfaktoren, die eine Rolle gespielt haben. Das war in den letzten Jahren immer so. Sie kennen ja auch das Sprichwort, dass Prognosen sehr schwierig sind, insbesondere dann, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen und das ist natürlich auch hier so. Die Rechnung, wonach eine Finanzierungslücke entsteht, steht und fällt natürlich mit der Prognose der EBITDA-Marge. Jetzt gibt es natürlich gute Gründe, um etwas zurückhaltend zu sein. Der Fachkräftemangel, die Zinssituation, die Tarifsituation und so weiter; aber es sind immer nur Prognosen. Wir wissen nicht, wie es herauskommt und daher ist es aus Sicht der Fraktion, aber auch aus Sicht der Gesundheitskommission nicht richtig, wenn wir einfach wie die Initianten sagen würden, dass wir 60 Mio. Franken an die Spitäler schicken und dann ist gut. So wollen wir es eben nicht haben, weil es ja durchaus sein könnte, dass sich die Zukunft anders entwickelt, als wie wir das heute voraussehen und zwar nicht nur nach unten, sondern auch nach oben. Wer hätte zum Beispiel gedacht, dass die Spitäler Schaffhausen das Jahr 2022 so hervorragend abschliessen? Es war ein hervorragender Abschluss und wenn man ihn mit den anderen Spitälern, beispielsweise Winterthur, vergleicht, sind das Welten. Und die schlechten Zahlen in Winterthur haben nichts mit dem Neubau dort zu tun. Das Kantonsspital Winterthur hat eine EBITDA-Marge von 1.5%. Das heisst vor Zinsaufwand und vor den Abschreibungen. Die haben also ein sehr schlechtes Betriebsergebnis und stehen aber auch dazu und sagen, weshalb dass das so ist. Sie haben einerseits Erträge verloren, weil sie nicht alle Betten belegen konnten. Andererseits sind ihre Personal- und Sachkosten explodiert. Es gab beim Sachaufwand wohl eine Position «Umzugskosten vom alten in das neue Spital», welcher dem Sachaufwand belastet wurde. Das hat zwar mit dem Neubau etwas zu tun, aber noch einmal: Die ganzen Kosten des Neubaus, also die Zinsen und die Abschreibungen, sind unterhalb der EBITDA-Marge. Also wenn Winterthur eine EBITDA-Marge von 8% oder 9% erzielt hätte, würden sie trotz des Neubaus eine schwarze Null schreiben und das zeigt deutlich, wie wichtig die EBITDA-Marge für die Finanzierung der Spitäler ist und auch, wie wichtig die Marge bei der Beurteilung der Frage ist, ob eine Finanzierungslücke droht oder nicht. Man kann es vermuten, aber wir wissen es nicht und in dieser Situation wäre es falsch, einen fixen Betrag vorab hinüber zu schaufeln und dann zu sagen: So jetzt habt ihr das Geld. Es wird nämlich ganz sicher verbraucht, so oder anders und deshalb müssen wir einen anderen Weg beschreiten. Wir müssen eine intelligente, flexible Lösung zwischen dem Spitalrat und dem Regierungsrat treffen; natürlich auch abgesegnet von uns Kantonsräten, wie wir hier die Spitäler unterstützen können, ohne dass wir einfach Steuergelder verschleudern und ohne dass wir falsche Anreize setzen. Wenn Sie zu viel Geld schicken, können Sie auch falsche Anreize setzen, denn das Geld wird mit Sicherheit ver-

braucht. Da müssen wir uns nichts vormachen. Von daher muss man wirklich schauen, welche Lösung wir treffen wollen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, wie der Kanton den Spitälern zur Seite stehen kann. Viele davon hat Alphons Schnyder oder der Spitalrat in seinem ersten Schreiben bereits erwähnt. Da gibt es kreative Möglichkeiten. Eine davon bzw. ein Teil der Lösung ist mit Sicherheit die Gewinnverwendung. Das müssen wir hier sagen und das hat Christian Di Ronco auch erwähnt. Aus unserer Sicht ist ganz klar, dass die Gewinnverwendung Teil dieser Lösung ist, die wir dann da diskutieren müssen. Es kann nicht sein, dass wir die Gewinnverwendung einseitig abändern, auf eine Gewinnausschüttung verzichten und dann andererseits aber unbeschränkt Gelder freimachen, um diesen Neubau bzw. dann die späteren Erfolgsrechnungen auszugleichen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass dieser Initiative ein Gegenvorschlag entgegengestellt werden muss, weil die Initiative zu grobschlächtig ist und dass wir hier eine intelligente, differenzierte, flexible Lösung brauchen im Interesse der Spitäler, aber auch im Interesse der Steuerzahler. Noch ein letztes Wort zu den Initianten. Man hat schon gehört, dass sich die Initianten brüsten, indem sie sagen, dass sie quasi visionär waren. Man habe vorausgesehen, dass es zu finanziellen Problemen im Zusammenhang mit dem Neubau komme und deshalb habe man die Initiative gestartet. Das ist natürlich Mumpitz. Die Initiative wurde aus einem ganz anderen Grund gestartet. Die Initianten sind immer davon ausgegangen, dass die Spitäler diesen Neubau selber finanzieren können. Aber sie wollten eine finanzielle Entlastung der Spitäler, damit diese mehr Spielraum, mehr Freiraum für weitere personelle Massnahmen und so weiter haben. Das war der Grund. Jetzt kommt einem die Initiative zu Pass, weil es sich gezeigt hat, dass wir ein Finanzierungsproblem im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. mit der Abschreibung des Neubaus haben könnten. Das hat mit personellen Massnahmen überhaupt nichts zu tun. Von daher muss ich mit einem Schmunzeln die argumentative Kehrtwende der Initianten so zur Kenntnis nehmen. Aber wie gesagt, unsere Fraktion wird dem Antrag der Gesundheitskommission Folge leisten.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Die Behandlung dieses Traktandums in der Gesundheitskommission hat jetzt ein bisschen mehr als vier Monate gedauert. Ich finde es falsch, dass man dann einen Redner schnell unterbricht, wenn man einmal die falsche Sprache spricht.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Herr Kantonsrat Gianluca Looser. Ich bin der Präsident und Pilot hier. Entweder fliegen Sie mit mir oder steigen aus. Das ist ganz einfach und ich sage Ihnen jetzt in aller Güte: Wir haben dieses Geschäft an allen anderen Geschäften vorbei vorgezogen, damit es heute behandelt werden kann, aufgrund der Initianten,

damit endlich diese drei Monate Verspätung aufgeholt wird. Wir sind zu spät dran, dass weiss ich ganz genau. Nun kommen Sie zum Thema.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Genau, wir sind hier, um darüber zu diskutieren, und wir sind hier um zu erläutern, warum es so lange ging. Das gehört dazu und dazu soll der Raum hier auch gegeben sein. Jetzt komme ich zu meinem Votum. Genau diese Behandlung dieses Traktandums könnte man als Ende einer Odyssee betrachten. Nach gut vier Monaten Behandlung in der Gesundheitskommission, fünf Gutachten, einem Kurzgutachten und einem Obergutachten stellt sich die grosse Frage, gültige oder ungültige Erklärung der Spitalinitiative. Ehrlich gesagt hätte diese Frage schon relativ früh beantwortet werden können, zumindest bevor die Gesundheitskommission das Obergutachten in Auftrag gegeben hat. Es lagen fünf Gutachten vor, alle mit verschiedenen validen Punkten und Schlussfolgerungen. In so einem Fall, bei einer derart unklaren Ausgangslage, wäre es naheliegend, den Grundsatz des Bundesgerichts «in dubio pro populo», also im Zweifel für das Volk, anzuwenden und die Initiative für gültig zu erklären. Doch falsch gedacht. Man war nicht überzeugt und hat ein Obergutachten in Auftrag gegeben. Dieses kam dann zum Schluss, dass die Initiative gültig sei, sofern die Spitäler auf gemeinwirtschaftliche Leistungen angewiesen sind. Eine Stellungnahme des Spitalrats bestätigte dies dann auch. Insofern, angesichts der klaren Ausgangslage, schliesst sich meine Fraktion der Empfehlung der Gesundheitskommission an, die Spitalinitiative für gültig zu erklären. Das scheint ja jetzt auch glücklicherweise die gemeinsame Meinung des Kantonsrats zu sein. Gleichzeitig sieht unsere Fraktion auch eine absolute Notwendigkeit, die Spitalinitiative zur Annahme zu empfehlen. Sie haben es gehört, für die Spitäler Schaffhausen und deren Neubau wird es eng. Gleichzeitig ist dieser dringend nötig, um den Betrieb und Leistungserhalt zu garantieren. In einem solchen Fall muss der Kanton als Eigentümer und auch als Garant für die Gesundheitsversorgung Verantwortung übernehmen und diese Lücke stopfen, denn ein Verzicht auf unser Spital kommt nicht infrage. Oder denken Sie, die Schaffhauserinnen wären erfreut, wenn das Kantonsspital totgespart und niedergewirtschaftet würde und seine Leistungen nicht mehr anbietet? Ich bezweifle es zutiefst. Jetzt haben wir eine Initiative auf dem Tisch, mit der wir den Spitälern schnell und direktdemokratisch den Rücken stärken können und vor allem den notwendigen Neubau garantieren. In diesem Zusammenhang sei Ihnen bewusst, dass nun ein kleingesparter Neubau wenig Sinn gibt. Die Schaffhauser Bevölkerung wächst und die Gesundheitsversorgung wird anspruchsvoller. Denken wir ein wenig in die Zukunft und seien Sie sich auch bewusst, dass die Spitäler Schaffhausen kein Einzelfall sind. So musste beispielsweise das Kantonsspital Aarau vor Kurzem mit 240 Mio. Franken gerettet werden. Sämtliche anderen Neubauprojekte,

z.B. Stadtsptal Triemli, Kantonsspital Basel-Land oder St. Gallen müssen im Wert berichtigt werden. Bei der EBITA-Marge befindet sich der schweizweite Durchschnitt bei circa 3.7% bis 6.3%. Die Spitäler Schaffhausen sind hier deutlich besser aufgestellt mit 10.8%. Insofern ist es auch nicht so, dass die Spitäler Schaffhausen diese aktuelle Lage und die mangelnde Finanzierungsmöglichkeit des Neubaus selber zu verantworten haben. Das ist ein schweizweites Problem. Ebenfalls empfehlen wir infolge der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Vorlage auch einen Gegenvorschlag, jedoch muss dieser schnell und der Initiative absolut gleichwertig ausgearbeitet werden.

Präsident der Gesundheitskommission, Pentti Aellig (SVP): Kurz vorab zu meinem Kollegen der Gesundheitskommission, Matthias Freivogel. Deine Beurteilung der verschiedenen Gutachten folgt einem simplen Schema. Die Gutachten, welche in deinem Sinne ausfallen, sind nämlich super. Zweitens zur Kritik der Initianten bzgl. der Zeitverzögerung. Ihr habt in der GesK mitbestimmt, dass wir ein Obergutachten erstellen. Wir wussten, dass dies mindestens sechs bis acht Zusatzwochen bedeutete. Weshalb habt ihr dem zugestimmt? Das verstehe ich nicht ganz, wenn euch jeder Tag wichtig ist. Von mir aus hätten wir auch sofort über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit abstimmen können. Es war ja eigentlich auch in eurem Sinne, dass wir es vertieft prüfen konnten. Ich komme nun zur Fraktionsmeinung der SVP-EDU-Fraktion. Wir haben einstimmig beschlossen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Unsere Fraktion geht davon aus, dass die Regierung dieses Vorgehen unterstützt. Wir gehen nicht nur davon aus, wir haben das auch bestätigt bekommen. Die Spitalinitiative selbst wird von unserer Fraktion vehement abgelehnt, weil sie dem Versprechen an die Bevölkerung bei der Volksabstimmung zur Übertragung der Spitalliegenschaften an die Spitäler Schaffhausen diametral widerspricht. Bei einer Zukunftslösung des Spitalneubaus mit Augenmass und einer weitsichtigen Finanzierungslösung, bei denen der Kanton den von uns allen befürworteten Neubau unterstützt, ist die SVP-EDU-Fraktion bereit, den Gegenvorschlag wohlwollend und genau zu prüfen und allenfalls zu unterstützen. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt mit 17 : 0 Stimmen sowie einer Enthaltung den Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen, einen Gegenvorschlag zur Spitalinitiative auszuarbeiten.

Ulrich Böhni (GLP): Gerne gebe ich den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Das wichtigste Dokument ist sicher auch die Meinung und der Bericht und Antrag der Gesundheitskommission, welche aus Sicht der Fraktion exakt und übersichtlich ausgeführt worden sind. Um es vorweg-

zunehmen: Wir unterstützen die Anträge des Regierungsrats bzw. der Gesundheitskommission. Die Gültigkeitserklärung entfällt offensichtlich juristisch, wie ich jetzt vernommen habe. Wir unterstützen die Beauftragung des Regierungsrats, einen Gegenvorschlag zur Spitalinitiative zu erarbeiten, wobei verschiedene Alternativen und zielgerichtete Varianten zur finanziellen Unterstützung der baulichen Erweiterung des Kantonsspitals geprüft und ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden soll. Einige Punkte möchten wir aber trotzdem noch erwähnen. Es wurde jetzt viel über die Qualität von Gutachten gesagt und welches die Schlechten und die Guten sind und was man sowieso hätte sofort entscheiden können. Wesentlich ist, dass das Obergutachten Richli stark vereinfacht formuliert die Schlussfolgerung gezogen hat, dass zwar eine im Vergleich zu anderen Kantonen sehr spezielle Lösung vorliegen würde, die ein Unikat darstellt, die Sicherung einer Zukunft für die Schaffhauser Spitäler aus regionalpolitischen Gründen aber derart hoch gewichtet wird, dass die Initiative für gültig erklärt werden soll. Es wurde schon erwähnt, unter der Voraussetzung, dass es sich um gemeinwirtschaftliche Leistungen handelt. Das ist schon einmal ein wichtiger Punkt, also nicht einfach per se zahlen. Für uns ist es auch wichtig, zu betonen, dass, wenn man in der Gesundheitskommission alle Gutachten zur Kenntnis nimmt, kann man nicht einfach sagen, dass alle falsch und eines oder zwei richtig sind. Es hat in allen Gutachten wichtige Aussagen, die es zu beachten gilt, auch bei der Ausarbeitung des Gegenvorschlages. Wir kennen es ja oft in den juristischen Auseinandersetzungen, man findet immer wieder für verschiedene Meinungen, irgendwo einen Gutachter und wir sehen, dass hier stark gewichtet werden musste und nicht absolute Richtigkeit vorliegt. Auch die Initiative selbst kann man jetzt nicht in der Folge dieser Gutachten quasi in einem On-/Off-Modus beurteilen. Man ist dafür oder dagegen und das muss vertieft betrachtet werden. Es ist schon speziell und man kann jetzt sagen, man kann es verstehen und es mag logisch erscheinen, dass jetzt plötzlich die Finanzierbarkeit ohne Kantonsbeitrag nicht mehr gegeben ist. Ja, verehrte Damen und Herren, man hat jetzt einige Jahre gearbeitet, diskutiert, gerechnet, vorbereitet und jetzt ist es plötzlich ziemlich anders, als es bis vor Kurzem war und da darf man ein Fragezeichen machen. Es ist wichtig, dass man darauf schaut, dass wir in der Zukunft das Spital kriegen, das dann auch funktioniert. Aber man muss trotzdem richtig hinschauen und man darf auch jederzeit die diesbezügliche Strategie anpassen. Es haben ja ausführliche Aussprachen in der Gesundheitskommission unter Beteiligung der Regierung, des Spitalrats, der Spitalleitung, Finanzen und so weiter stattgefunden. Das war sicher sehr bedeutsam und der Regierungsrat hat seine Haltung bezüglich Gültigkeit dann auch revidiert. Das kann man unterstützen, nicht zuletzt auch, weil die Trauben für eine Ungültigkeitserklä-

rung schon hochgehalten werden müssen. Allerdings muss für diesen Gegenvorschlag vor allem die Ausgangslage sehr genau analysiert werden und man kann nicht einfach der Initiative zustimmen. Also, dass man die Ausgangslage bezüglich möglicher Konsequenzen analysiert, je nachdem wie die Zusatzfinanzierung ausgestaltet werden soll und unter welchen Bedingungen. Die verschiedenen, teilweise hochqualifizierten Aussagen in den Gutachten zu den gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen im Gesundheitswesen, müssen unbedingt beachtet werden. Insofern ist es für unsere Zukunft nicht schlecht, dass diese Stellungnahmen vorliegen. Es müssen auch klare wirtschaftliche Grundlagen erarbeitet und veröffentlicht werden. Wie wir alle wissen, ist die Finanzierung der Investition nur ein Teil des Problems. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen nach der Investitionsphase müssen längerfristig ebenfalls beachtet werden. Damit muss auch das Angebot intern auf Wirtschaftlichkeit überprüft werden und man kann nicht einfach sagen, dass wir jetzt Geld haben und mehr machen. Das funktioniert langfristig nicht. Wir erwarten auch diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat bzw. dem Departement mit dem Spitalrat und der Geschäftsleitung. Die dem Kantonsrat vorgelagerte Gesundheitskommission ist ebenfalls rechtzeitig und wiederholt zu informieren und einzubeziehen. Beim Angebot ist auch zu beachten, dass es immer schwieriger wird, überall die entsprechenden Spezialisten zu mobilisieren bzw. zu rekrutieren. Es soll gelten: Das eine tun (Stichwort: Neubau) und das andere nicht lassen (Stichwort: multilaterale Kooperationen). Es geht nicht einfach um den bösen Satz: *jedem Täli sein Spitäli*. Wir brauchen ein neues Spital, davon bin ich und die Fraktion zu 100% überzeugt, aber dieses muss auch personell betrieblich funktionieren. Das alles sind wir dem Steuerzahler schuldig, bevor einer Direktfinanzierung zugestimmt werden kann. Damit stellen wir nicht die Selbstständigkeit oder operative Handlungsfähigkeit der Schaffhauser Spitäler infrage, aber wer erheblich mitfinanziert, ist verpflichtet, diese Transparenz in dem Moment einzufordern. Ich jedenfalls habe auf der Bank noch nie einen Kredit erhalten, ohne die Hosen herunterzulassen. Unter diesen Aspekten stimmt die GLP-EVP-Fraktion der Gültigkeitserklärung und vor allem auch der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages einstimmig zu.

Erwin Sutter (EDU): Wir gehen zurück ins Jahr 2016, da, wo auch die Abstimmung über das Übertragen der Liegenschaften der Spitäler stattgefunden hat und das vom Volk mit knapp zwei Dritteln der Stimmberechtigten angenommen wurde. Ich war damals Präsident der Gesundheitskommission und an vorderster Front bei diesem Abstimmungskampf. Während diesem war ein ganz wichtiges Argument, nämlich, dass die zukünftige Finanzierung des Neubaus ohne Zuschüsse der Steuerzahler auskommen werde, ganz im Gegensatz zu den Baukosten des jetzigen Spitals. Ich

habe hier noch das Abstimmungsmagazin vom Jahr 2016 und ich möchte Ihnen ein paar Sachen daraus vorlesen. Da steht: «Frühere umfangreiche Spitalbauten wurden vom Kanton mit zweckgebundenen Steuerzuschlägen finanziert. Nach den neuen seit 2012 geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG ist diese Art der Finanzierung nicht mehr möglich. Künftig sind die Spitalbauten bzw. die daraus resultierenden Zinsen und Abschreibungen grundsätzlich über die Tarifverträge, die Anteile der Krankenkassen und den Kantonen bezahlt werden, zu finanzieren». Dann steht noch weiter: «Mit der nun vorgelegten Revision des Spitalgesetzes sollen die Gebäude des Kantonsspitals ins Eigentum der Spitäler übertragen werden. Das Land bleibt im Besitz des Kantons und wird im Baurecht abgegeben. Diese Lösung ermöglicht, dass die Spitäler im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten selbst über die Planung und Realisierung der anstehenden Neuerung entscheiden können. Der Kanton wird damit von der Verpflichtung entlastet, die Spitalgebäude über den Staatshaushalt zu unterhalten und zu erneuern, da er nicht mehr als Vermieter auftritt». Es ist hier eigentlich ganz klar gesagt, dass der Steuerzahler bei diesem Spital nichts mehr zu finanzieren hat und es Sache des Spitals selber ist. Das wurde gesagt und so hat das Stimmvolk auch entschieden. Ich möchte einfach, dass dieser Sachverhalt bei der Ausarbeitung eines allfälligen Gegenvorschlags berücksichtigt wird. Ich persönlich werde sicher nicht einem Vorschlag zustimmen können, der all diese Voraussetzungen missachtet wird.

Kurt Zubler (SP): Wir haben jetzt in der ersten Runde mehrere Voten zu diesem Vor-Prozess, zu diesen verschiedenen Gutachten bezüglich Gültigkeit und Ungültigkeit gehört und ich glaube, das ist auch angemessen und gehört auch hierhin. Schliesslich gibt es ja hier diesen Antrag aus der Gesundheitskommission, dass die Volksinitiative gültig erklärt werden soll und wir haben die Pflicht, diese Gültigkeit zu erklären. Das haben wir laut Verfassung: Der Kantonsrat erklärt eine Initiative für gültig. Aber unsere Geschäftsordnung sagt, wenn es keinen Gegenantrag gibt, ist er gültig. Nun, aber hier den Ratspiloten als alt Pilot zu verunsichern, finde ich etwas übermässig, weil es doch ein ziemlich einzigartiges Stück ist, das uns hier vorliegt. Auch wir haben es in den Bewertungen dieser verschiedenen Gutachten gehört und das gehört sich auch im Umgang mit einer Volksinitiative, dass man dann diesen Raum lässt und diese Voten auch zum Tragen kommen können. Nun, wir haben jetzt von allen Fraktionssprechern und Sprecherinnen gehört, dass sie der Meinung sind, dass es gut so sei. Wir sollen diese Volksinitiative für gültig erklären, was wir nicht tun, weil es keinen Gegenantrag gibt. Aber wir tun es halt dann indirekt doch, denn wir sollen einen Gegenvorschlag beantragen. Ich möchte Ihnen dagegen be-

antragen, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten und die Volksinitiative direkt vors Volk zu bringen. Weshalb? Drei Punkte. Ein Punkt ist der zeitliche Faktor. Bis ein Gegenvorschlag ausgearbeitet ist und vorliegt, kann das 18 Monate dauern. Vielleicht hören wir etwas anderes, aber bei der Komplexität der Anlage ist durchaus damit zu rechnen. Das ist das eine. Das andere ist, dass wir gehört haben, dass wir 274 Mio. frei verfügbares Eigenkapital haben und wir mit diesem Eigenkapital gerüstet sind, um den Lebens- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen weiter zu stärken. Das war in der Präsentation enthalten, wenn Sie sich daran erinnern und diese Infrastruktur des Kantonsspitals ist einer der entscheidenden Faktoren unserer Standortqualität. Diese müssen wir fördern und unterstützen. Zuletzt haben wir jetzt auch von Erwin Suter gehört, dass man es dem Volk damals so und so versprochen habe und es jetzt nicht mehr so sei. Das war 2016. Alle, die hier im Rat anwesend sind, denke ich, wissen, dass sich seit 2016 Fundamentales verändert hat und dass vieles im Gesundheitsbereich von damals heute nicht mehr so ist. Wir kennen das, denn Spitäler landauf und landab stehen vor schwierigen Herausforderungen und deshalb scheint es mir angemessen, zügig das Volk zurate zu ziehen und dem Volk diesen Vorschlag zu unterbreiten. Es ist dann das Volk, das abstimmen kann. Hier dem Volk den Vorzug zu lassen, schnell einen Entscheid zu fällen und sagen, was ich überzeugt bin, dass das Volk hier uns einen Auftrag geben will, das zu tun, damit diese Spitäler so rasch wie möglich mit diesem Bauprojekt vorwärtsmachen können. Lassen wir doch dem Volk den Vortritt, denn in meinem Umfeld werde ich immer wieder darauf angesprochen, was los sei und warum man nicht endlich vorwärts mache, man soll endlich etwas machen und das sollten wir hier tun. Nämlich auf den Gegenvorschlag verzichten und die Volksinitiative zur Abstimmung bringen.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte kurz auf zwei Äusserungen reagieren. Zum einen auf Christian Heydecker. Du, Christian, hast das Kantonsspital Winterthur mit der eher schlechten EBITA-Marge erwähnt. Nur, die EBITA-Marge ist halt wirklich nicht allumfassend. Du hast den Katalog. Ich habe im letzten Traktandum gesagt, man soll sich die Spitalliste nochmals vor Augen führen. Bei dieser Spitalliste sieht man eindrucklich, wie viele Leistungen in Schaffhausen angeboten und wie viele Leistungen beispielsweise in Winterthur oder in Zürich angeboten werden und das ist dann das mit dieser Kooperation. Also diese Kooperationen finden heute schon statt. Diverse Dienstleistungen werden durch die Spitäler Winterthur oder durch das USZ abgedeckt, denn es wird in Schaffhausen nicht mehr angeboten. Also 142 Leistungen und in den Spitälern Schaffhausen werden 65 abgedeckt. Ergo ist das einfach so, dass dann da Behandlungen dazukommen, die nicht so lukrativ und nicht so interessant sind aus finanzpolitischer Sicht. Das muss man einfach sagen, wenn man über das Kantonsspital

Winterthur spricht. Dann, die Intention der Volksinitiative. Da sage ich gern noch etwas dazu. Wir haben damals zu dritt, auch noch mit weiterer Unterstützung, diese Initiative quasi ausgearbeitet und ja, es stimmt, Christian. Damals ging es, vor allem mir, auch noch darum, dass man auch das Personal berücksichtigen würde. Allerdings haben wir dann bei unserer Volksinitiative, das sehen Sie, wenn Sie den Urtext lesen, eigentlich immer vom Bau gesprochen und vielleicht nur in einem einzigen Nebensatz noch diese Verbindung geschaffen. Eigentlich aber ging es uns um den Bau und für alles, was die Personalpolitik betrifft, wollten wir eine zweite Initiative machen, es gibt sie noch nicht, wo wir auch das Thema des Personals ansprechen. Allerdings gehört der Bau, die Wirtschaftlichkeit und auch die Personalpolitik zusammen. Sie können nicht Personal beschäftigen, wenn Sie den Leistungsauftrag nicht haben und wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, werden Abteilungen geschlossen und Personal entlassen. Das hängt damit zusammen, wie die Spitäler in Zukunft ausgestattet sind und in erster Linie geht es uns und ging es uns immer darum, jetzt den grössten Teil einmal abzudecken, nämlich mit dieser Forderung von 60 Mio. Franken à *fonds perdu*. Jetzt komme ich zum Schluss. Erwin Sutter, du hast gesagt, damals hat man versprochen, dass es keine Finanzierung mehr gibt durch das Spital, sondern nur mit Eigenmitteln. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, man darf ab und zu auch schlauer werden, dahingehend, dass man sagen muss, dass sich die Situation völlig verändert hat. Es ist heute eine völlig andere Ausgangslage als damals. Wir hatten und haben in unserem Initiativkomitee den ehemaligen Spitalchef Hanspeter Meister, der dies damals befürwortet hat. Ich muss aber heute sagen, es hat sich einfach verändert. Zur gleichen Auffassung kam auch der Spitalrat. Es ist nun mal einfach so, dass die Finanzierung der Spitäler, das haben wir heute Nachmittag von unzähligen Rednerinnen und Rednern gehört, sich verändert hat, schwierig ist und deshalb müssen wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte dieser Situation Rechnung tragen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte hier an dieser Stelle in die Diskussion eingreifen. Grundsätzlich gibt es zu sagen, dass sich die Welt weiterdreht und dass man schon auf Aussagen aus dem Jahr 2016 zurückgreifen kann, aber die Welt in der Spitallandschaft sich doch verändert hat. Ich habe das auch im Zusammenhang mit dem Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen erwähnt, wo die Herausforderungen für die Spitäler liegen. Aber hier geht es ja um den Neubau und da möchte ich einfach an dieser Stelle klarstellen, dass der Regierungsrat einen Versorgungsbericht in Auftrag gegeben hat. Dieser Bericht weist aus, was der Bedarf in Schaffhausen ist. Aufgrund dieses Versorgungsberichts haben wir die Planungsgrundsätze festgelegt. Diese haben Sie hier in diesem Rat beschlossen und diese Planungsgrundsätze sagen, dass wir eine

wohortsnahe Spitalversorgung anbieten, respektive haben wollen. Jetzt sind wir in diesem Prozess der Spitalliste, wo es darum geht, diese Leistungsaufträge zu vergeben. Diesen Prozess werden wir bald abschliessen können und dann definitiv sagen, was der Leistungsauftrag für die Spitäler Schaffhausen ist. Der nächste Schritt ist dann der, dass wir aufgrund dieses Leistungsauftrages, der ja praktisch gleich sein wird wie der, den die Spitäler jetzt schon haben, einen Businessplan haben. Aufgrund dieses Businessplans wird dann die Finanzierung geklärt und in diesem Zusammenhang sind wir jetzt auch daran, wie das Christian Heydecker beschrieben hat, zu klären, wie wir mit diesen Annahmen von EBITDA-Margen diesen Neubau finanzieren. Das wollen wir zügig angehen. Das ist ein Prozess, der läuft und jetzt hat die SP mit dieser Initiative einen Vorschlag vorgelegt. Ich finde das sehr löblich. Der Kantonsrat beurteilt jetzt, ob er diesen Vorschlag auch für gut empfindet oder ob wir nachbessern müssen. An dieser Stelle der Diskussion sind wir aktuell und der Regierungsrat wird sicher rasch einen Gegenvorschlag, wenn das gewünscht ist, unterbreiten, damit wir in diesem Prozess rasch vorgehen können.

Marco Passafaro (SP): Vor etwa einem Monat hat eine bekannte Ringier-Publikation eine Schlagzeile gehabt: «Schweizer Spitäler bluten aus» und der Untertitel war: «In den Schweizer Spitälern wird das Geld knapp». Das ist eine generelle Tendenz und ein übermässiger Optimismus ist fehl am Platz. Generell versucht man, die Gesundheitskosten zu drücken. Dass die Rentabilität der Spitäler in absehbarer Zeit besser wird, ist eine Illusion; auch im Hinblick auf einen Gegenvorschlag. Dazu möchte ich auch gerade noch etwas sagen. Das Spital Winterthur hat investiert und ist am Bauen. Sie haben schon relativ viel gebaut, haben teure Abteilungen wie die Neonatologie und die Pädiatrie. Diese Abteilungen haben wir einfach geschlossen, weil sie nicht rentieren. Das grösste Versprechen, das wir der Schaffhauser Bevölkerung gegeben haben, ist eine gute Gesundheitsversorgung und alles andere ist optional. Wenn wir merken, es geht nicht, müssen wir die Grösse haben und sagen, dass es nicht geht und wir es jetzt anders machen.

Matthias Freivogel (SP): Sie haben Fraktionskollege Kurt Zubler gehört. Er, wenn ich so sagen darf, ist der Minderheitssprecher der Fraktion. Es kann aber durchaus sein, je nach Verlauf der Debatte, dass er zum Mehrheitssprecher avanciert mit seinen Ausführungen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen einen Gegenvorschlag, aber er muss sinnvoll sein und wann ist er sinnvoll? Er ist dann sinnvoll, wenn er schnell kommt und da möchte ich von der Regierung, namentlich vom Regierungspräsidenten und auch vom Departementsvorsteher, eine Aussage dazu haben, wie die

zeitliche Perspektive ist. Das wird bei uns eine Rolle spielen, wenn wir darüber abstimmen, ob wir der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zustimmen wollen. Für die Spitäler ist es wichtig, möglichst schnell zu wissen, ob und in welcher Art und Weise sie zu Geld kommen oder nicht. Kantonsratskollege Heydecker hat, obwohl er Nichtmitglied des Initiativkomitees ist, genau gewusst, was wir gewollt haben. Ich denke, es macht schon Sinn, dass ich Ihnen den Kardinalssatz der Begründung der Initiative, der überall auch steht, einmal vorlese: «Der mit der Initiative angestrebte Kantonsbeitrag von 60 Mio. Franken bezweckt eine nachhaltige finanzielle Entlastung der Spitäler Schaffhausen und ermöglicht vorab die Reduktion der Kreditaufnahme für den Neubau. Weniger Fremdkapital bedeutet mittel- und langfristig deutlich weniger finanziellen Druck zur Rückzahlung von Schulden und belässt den Spitälern Schaffhausen dafür im Kernbereich der wohnortnahen Spitalversorgung den finanziell erforderlichen Spielraum». Das ist die Kernbotschaft unserer Initiative und diese ist auch gut angekommen, als wir die Unterschriften gesammelt haben. Das Zweite, was bei einem allfälligen Gegenvorschlag für uns eine wichtige Rolle spielt, ist, dass er gleichwertig sein muss. Ich behaupte nicht, die Forderung der Initiative sei der Weisheit letzter Schluss, aber ich behaupte, er ist der Weisheit gültiger, klarer und einfacher Schluss und pragmatisch, dazu leicht verständlich. Deshalb war es auch einfach, die Unterschriften zu sammeln. Wenn der Regierungsrat zeitnah in der Lage ist, uns auch gleichwertig aufzuzeigen, was der Weisheit besserer Schluss ist, sind wir dem gegenüber offen. Aber er muss sofort kommen.

Pentti Aellig (SVP): Ich möchte mich kurz einbringen. Der Antrag der Gesundheitskommission war ganz klar die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Drohungen, wie dass es gleichwertig ist, sprich 60 Mio. Franken und zeitlich rasch kommen soll, kann ich so nicht akzeptieren. Falls wir nachher Ja stimmen würden, wäre die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages die Zeitachse und der Inhalt Sache des Regierungsrats und soll sicher nicht auf der Drohung der Initianten basieren, dass es gleichwertig ist. Da können wir gleich abstimmen, Initiative gültig oder nicht. Das würde ich dem Regierungsrat überlassen und ich appelliere an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich von diesem Druck nicht leiten zu lassen, sondern der Gesundheitskommission zu folgen.

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zum Thema Zeitachse. Es wird jetzt so getan, als hätten wir höchste Dringlichkeit. Wenn ich den Jahresabschluss 2022 betrachte, bin ich relativ entspannt. Knapp wird es dann erst, wenn wir diesen Neubau haben. Dann wird die Erfolgsrechnung belastet. Das heisst, wir brauchen jetzt keinen

finanziellen Zustupf, damit wir überhaupt diese Baukosten finanzieren können. Dieses Geld erhalten die Spitäler. Die Frage ist aber, zu welchen Konditionen und da sind wir eben dann schon beim Problem bzw. bei der Problemlösung. Das ist auch schon im Schreiben des Spitalrates erwähnt, dass man sich Gedanken über die Art und Weise machen kann, wie das fremdfinanziert werden kann. Soll das allenfalls über eine Garantie des Kantons gehen? Oder über eine Geldaufnahme des Kantons und dem Weiterleiten an die Spitäler? Es gibt es verschiedene Möglichkeiten, an eine günstigere Finanzierung zu kommen. Am Schluss wird es wahrscheinlich so sein, dass ein solcher Gegenvorschlag mehrstufig ist. Wie gesagt geht es ja darum, eine zielgerichtete Lösung zu haben, und wir wissen nach dem Neubau nicht, wie die Spitallandschaft und die finanzielle Situation der Spitäler Schaffhausen aussehen. Wir können nach bestem Wissen und Gewissen gewisse Prognosen treffen, aber ob sie dann so eintreffen, wissen wir nicht. Wahrscheinlich müssen wir hier also gestuft vorgehen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Stufe 1 ein Verzicht auf die Gewinnausschüttung ist, wie das der Regierungsrat ja schon mal beschlossen hat, bis zum Neubau. Die zweite Stufe ist, dass wir bei der Art und Weise der Finanzierung schauen. Die dritte Stufe wäre quasi das Notfall-Szenario, wenn die Erfolgsrechnung rot zu werden droht nach dem Neubau, dass man irgendwie zusätzliche Massnahmen trifft. Insofern besteht bei Weitem keine Dringlichkeit, dass wir innerhalb von einem halben Jahr 60 Mio. Franken auf den Geissberg schaufeln müssen. Natürlich ist es für die Verantwortlichen der Spitäler nützlich, wenn man so schnell als möglich Klarheit hat, wie das Ganze finanziert werden soll. Ich glaube, wir müssen in einen gestuften Prozess eintreten und situationsadäquat reagieren.

Bruno Müller (SP): Auf Seite sechs der Antwort des Spitalrats steht: «Welcher Finanzierungsraum am geeignetsten ist bzw. realisierbar sein wird, muss zeitnah evaluiert und verhandelt werden». Diese unendliche Zeitachse, die uns Kollege Heydecker auf den Tisch legt, entspricht so nicht der Beurteilung der Spitäler Schaffhausen, sondern die wünschen sich eine zeitnahe Entscheidung und nicht eine Entscheidung am Sankt-Nimmerleins-Tag.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich möchte Ihnen nochmals mitteilen, dass die Regierung ihren Antrag betreffend die Ungültigkeitserklärung der Spitalinitiative zurückgezogen hat. Es entfällt demnach eine entsprechende Abstimmung und die Initiative ist gültig.

Abstimmung

Der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen, wird mit 39 : 9 Stimmen angenommen. Es bleiben maximal 18 Monate, um einen neuen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

*

3. Interpellation Nr. 2023/6 von Marco Passafaro vom 15. Mai 2023 mit dem Titel «Filialschliessungen Schaffhauser Kantonalbank»

Marco Passafaro (SP): in Bezug auf die Kantonalbank hat der Kanton als Eigner ganz klare Interessen, welche über die rein finanzielle Seite hinausgehen. Viele Bürger sind auch Kunden der Kantonalbank. Das zeigt sich auch daran, dass die Kantonalbank 70'000 Kundinnen und Kunden bei einer Bevölkerung von etwas über 85'000 des Kantons hat. Ein Konto bei der Kantonalbank ist mehr wie eine reine Geldanlage. Es bedeutet auch, dass man das Geld bei einer lokalen Bank sicher anlegen konnte. Neben einem guten Zugang zu Finanzdienstleistungen für die Bürger hat die Bank auch die Gelder für das lokale Gewerbe und die Wirtschaft bereitgestellt und das sicher auch kompetent und kulant. Das ist im Kantonalbank-Gesetz so niedergeschrieben. Wie schon in der letzten Sitzung ausgeführt, ist gegen die digitale Strategie der Kantonalbank nichts auszusetzen. Das ist sicher richtig und ich denke, in diesem Rat sind die meisten mehrheitlich digital unterwegs. Die Kantonalbank sollte aber auch einen Service public leisten. Das ist meiner Meinung nach mit der Schliessung von 60% der Filialen nicht mehr gewährleistet. In einer Umfrage der Fachhochschule Nordwestschweiz, welche etwa vor vier Wochen publiziert wurde, wird aufgezeigt, dass nicht nur Ältere digital nicht sehr sicher unterwegs sind, sondern auch Einkommensschwache und solche mit einer tendenziell tieferen Bildung. Während sich 48% der Einwohner mit einem hohen Bildungsniveau und einem Einkommen über 9'000 Franken digital fit fühlen, sind es bei Einwohnern mit tieferem Bildungsniveau und einem Einkommen unter 4'000 Franken nur noch ein Viertel, bzw. unter 25%. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, es wird wahrscheinlich für alle immer ein analoger Teil bestehen bleiben. Krankenkassen, Versicherungen, Kommunikationsunternehmen wie Swisscom, Sunrise, Salt und Lebensmittelgeschäfte wie Migros und Coop, aber auch Computerläden wie Digitec und Steg haben dies auch gesehen. Obwohl diese Unternehmen digitale Strategien haben, betreiben sie trotzdem auch Geschäftsstellen. Wenn es für so viele Unternehmen aus kommerzieller Sicht Gründe gibt, trotz einer digitalen Strategie Geschäftsstellen und Niederlassungen zu haben, wäre das für einen staatsnahen Betrieb wie die Kantonalbank sicher auch ratsam; insbesondere, wenn der Anspruch sein sollte, einen Service für die gesamte Bevölkerung zu leisten. Wenn diese Filialen schliessen, ist es ein Abbau von

Serviceleistungen und für die betroffenen Gemeinden ein Verlust und eine Verarmung der Serviceinfrastruktur. Es gibt aber noch eine ökonomische Dimension. Wenn man Filialen schliesst und es den Kunden schwer macht, die Kantonalbank persönlich zu erreichen, wird sie einen Teil der 70'000 Kunden über kurz oder lang verlieren. Ein Abfluss von Kunden und Geldern wird sich aber auch über kurz oder lang im Ergebnis auswirken. Für mich ist dies das Gegenteil einer offensiven Strategie und das Gegenteil, das mit dem Ausdruck digitaler Strategie vermittelt wird. Offensiv wäre gewesen, wenn man dem digitalen Wandel durch eine Re-Dimensionierung der Filialen Rechnung getragen hätte, aber sie trotzdem offengelassen hätte. Heute kann man auch kürzere Öffnungszeiten strukturell und organisatorisch abbilden. Hauptsächlich treffen, wie schon gesagt, die Schliessungen vor allem ältere und ökonomisch schwächere Kunden. Aber einer Kantonalbank sollten vor allem auch diese am Herzen liegen. Für diese sollten wir uns in diesem Kontext auch einsetzen. Es wäre schön gewesen, wenn der Regierungsrat sich für die Offenhaltung der Filialen eingesetzt hätte. Wie ich sehe, ist der ökonomische Vorteil der digitalen Strategie marginal und Gewinne sind hier schwer zu verwirklichen. Ob die Büros im Mühlental in Schaffhausen, in Thayngen, Neuhausen oder Ramsen sind, ist kaum relevant. Im Gegenteil: Ich bin sicher, dass die Räumlichkeiten in den Dörfern günstiger sind. Für mich überwiegen die Nachteile bei Weitem die Vorteile von kleineren Filialen. Ich denke, wir müssen aktiv schauen, dass unsere Dörfer, überspitzt ausgedrückt, nicht zu Service-Wüsten werden, auch im digitalen Zeitalter und das auch vor allem bei den Einrichtungen, bei welchen wir als Kanton Einfluss haben; egal, ob das Busdepots oder Kantonalbank-Filialen sind. Das Thema interessiert. Das zeigt sich auch darin, dass die Schliessungen am Tag der Bekanntgabe prominent in den Schlagzeilen der Schaffhauser Medien waren. Ich bedauere diese Schliessungen und hoffe, dass sich der Kantonsrat und der Regierungsrat prominent gegen die Schliessung dieser Filialen ausspricht.

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Die Schaffhauser Kantonalbank hat am 25. April 2023 die Öffentlichkeit und damit auch den Regierungsrat darüber informiert, dass sie den Betrieb ihrer Filialen in Neuhausen, Thayngen und Ramsen sowie das Beratungscenter in Gächlingen per Ende Juni einstellen wird. Die Gründe dafür wurden in den Medien und in der Kundenmitteilung vom 25. April bzw. 8. Mai 2023 publiziert. Dabei wird im Wesentlichen aufgeführt, dass die Nachfrage nach klassischen Schalterdienstleistungen in den vergangenen Jahren markant zurückgegangen ist. Immer mehr Kundinnen und Kunden setzen auf bargeldloses Bezahlen mit Karten, Twint und Mobiltelefon. Bargeld wird bei Bedarf und wenn überhaupt noch, einfach und schnell am Bankomat bezogen. Das Bedürfnis, alltägliche Bankgeschäfte jederzeit und von überall aus zu erledigen, hat

zu einer breiten Akzeptanz von digitalen Anwendungen wie E-Banking und Mobile Banking-Apps geführt. Bankfilialen werden deshalb immer seltener aufgesucht. Bei Themen wie Anlegen, Finanzieren oder Vorsorgen werden hingegen Spezialistinnen und Spezialisten und eine kompetente Beratung erwartet, die in diesem Umfang und in dieser Diversifikation in den Filialen nicht angeboten werden können. Der Interpellant vermerkt in seiner Anfrage, dass nicht klar sei, was ultimativ der treibende Beweggrund für die Schliessungen gewesen sei. Dabei bemerkt er, es sei ein Organisations- und Führungsproblem. Im Zeitalter von Homeoffice sei es unwesentlich, wer physisch den Arbeitsplatz vor Ort belege. Hierzu muss festgehalten werden, dass die Bank Spezialistinnen und Spezialisten in über 40 Fachbereichen, z.B. *Legal Compliance*, Anlagen, Vermögensverwaltung, Hypotheken, Kredite, KMU, private Kunden, Immobilien, Investoren, IT-Zahlungsverkehr und so weiter beschäftigt und diese in ihren Fachgebieten weiter geschult werden. Es ist darum nicht sinnvoll, dass diese sich nebenbei noch um Aus- und Einzahlungen oder um das Wechselgeschäft kümmern sollen. Gerade aus organisatorischer Sicht macht es keinen Sinn, diese Spezialistinnen und Spezialisten dezentral und damit ineffizient einzusetzen. Es ist auch kaum anzunehmen, dass die Mitarbeitenden bereit sind, solche Einsatzbedingungen zu akzeptieren. In der Konsequenz bedeutet dies und ist auch so zu verstehen, dass die Frequenzen zum Betreiben einer Filiale mit minimalen Dienstleistungen im Bereich Beratung so nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Aufrechterhaltung für reine Kassen-, Ein- und Auszahlungsgeschäfte macht aufgrund der fehlenden Frequenz schlicht keinen Sinn. Da dieser Aufwand, also Nettoaufwand vor Corona, noch einigermaßen vertretbar war, hat der Bankrat vor rund fünf Jahren noch von einer Schliessung der Filialen abgesehen. Mit Blick auf die abnehmenden Frequenzen wurden die Öffnungszeiten jedoch bereits flächendeckend nach unten angepasst. Wider Erwarten sind die Frequenzen nach der Corona-Zeit weiter gesunken. Für den Bankrat war klar, dass die Filialkosten auf immer weniger Kunden fallen und selbst mit weiteren Einschränkungen der Öffnungszeiten nicht mehr vertretbar sind. Um den Dienstleistungsausfall der Filialen aufzufangen und zu kompensieren, führt die Schaffhauser Kantonalbank per Schliessungstag für diese Filialkunden neue Serviceleistungen ein. Es sind dies: ein kostenloser Taxi-Service nach Schaffhausen oder Stein am Rhein für Beratungstermine, ein kostenloser Bargeldversand in Schweizer Franken, Euro und US-Dollar. Kundinnen und Kunden können sich Bargeld bis zu 1'000 Franken Gegenwert einfach und bequem nach Hause senden lassen. Des Weiteren profitieren alle Kundinnen und Kunden von den laufenden Weiterentwicklungen im E-Banking oder Mobile-Banking App. Im Umgang damit bietet die Kantonalbank unsicheren Kundinnen und Kunden entsprechende Unterstützung

an. Mit den neuen Service- und Beratungszentren reagiert die Kantonalkbank auf die veränderten Kundenbedürfnisse. Die Beratung erfolgt dabei digital, per Video, telefonisch oder persönlich vor Ort. Der Interpellant erkundigt sich sodann, ob sich der Regierungsrat mit der Neuausrichtung der Schaffhauser Kantonalkbank befasst habe, die Schliessung der Filialen aus Sicht des Regierungsrats mit dem Zweck der Schaffhauser Kantonalkbank vereinbar sei und ob der Regierungsrat Raum für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten sehe. Der Zweck der Schaffhauser Kantonalkbank, nämlich die Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Kantons, durch die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse und die Ermöglichung einer sicheren Anlage ihrer Ersparnisse und Kapitalien zu dienen, stammt, abgesehen von kleineren sprachlichen Anpassungen, inhaltlich unverändert aus dem ersten Kantonalkbank-Gesetz von 1928. Gemäss diesem damaligen Gesetz konnte die Kantonalkbank Filialen errichten, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt. Zudem musste sie dafür die Zustimmung des Grossen Rates einholen. Filialen waren somit bereits bei der Gründung der Schaffhauser Kantonalkbank nicht als Voraussetzung für die Erfüllung des Zwecks erachtet worden. Daran hat sich, auch wenn die Bestimmung im Rahmen der folgenden Gesetzesrevision sprachlich gestraft wurde, nichts geändert. Dies ist auch daraus ersichtlich, dass unter den Befugnissen und Pflichten des Bankrats explizit die Errichtung und Aufhebung von Filialen aufgeführt wird. Dazu verweise ich auf Art. 19 Abs. 2 Ziff. 14 des Kantonalkbankengesetzes und eben dieser Bankrat hat nun im Rahmen seiner Kompetenz die Schliessung der Filialen beschlossen. Insofern bestand und besteht auch kein Grund für ein Einschreiten des Regierungsrats gestützt auf seine Aufsichtspflicht, wobei nur am Rand erwähnt sei, dass die Aufsichtspflicht des Regierungsrats im Gegensatz zum Zweck der Kantonalkbank und zur Regelung betreffend die Filialen im Laufe der Zeit stark abgeändert wurde. Sie wurde nämlich sukzessive an die FINMA, den Kantonsrat und an den Bankrat übertragen. Soweit überhaupt noch eine Aufsicht des Regierungsrats besteht, kann dieser bestätigen, dass das zuständige Organ im Rahmen seiner Kompetenz gehandelt hat. Der Regierungsrat sieht sich deshalb auch nicht in der Pflicht, wie dies der Interpellant anspricht, im Nachgang speziell zu prüfen, ob die Kompensationsmassnahmen, Geldzustellung und Taxi-Dienste aufrechterhalten werden oder die Kantonalkbank Marktanteile bzw. Kunden verliert. Die Kompensationsmassnahmen werden wohl irgendwann möglicherweise an Bedeutung verlieren und die Auswirkungen auf die Marktanteile werden vom Kantonsrat im Rahmen der Genehmigung des Geschäftsberichts überprüft werden können. Abschliessend erlauben Sie mir noch folgende Anmerkung. Der Kantonsrat hat verschiedene Male darüber befunden, dass die Wahlkompetenz für die Bankratsmitglieder der Schaffhauser Kantonalkbank bei diesem bleibt und begründet dies auch damit, dass eine gewisse Regionalität und politische

Einflussnahme dadurch gewollt ist. Dieser vom Kantonsrat gewählte Bankrat hat nun über fünf Jahre beobachtet, wie sich die Frequenzzahlen der Kunden in diesen Filialen entwickelten. Dabei hat er auch Massnahmen ergriffen, wie bereits eingehend aufgeführt, mit der Anpassung der Öffnungszeiten, aber auch mit Investitionen in die Infrastruktur, sei dies in Neuhausen oder auch mit dem vor nicht allzu langer Zeit eröffneten Beratungszentrums *Chläggi* in Gächlingen. Gestützt auf die immer negativer werdenden Ergebnisse und Frequenzen hat sich der Bankrat nach langem Ringen zu dieser Anpassung entschieden. Er hat sich aber auch entschieden, die Transformation in ein modernes Beratungszentrum, das den heutigen und den morgigen Anforderungen und den veränderten Kundenwünschen entspricht, umgehend an die Hand zu nehmen und die benötigten freiwerdenden Ressourcen und Kräfte der Filialen dafür zu bündeln und einzusetzen. Ein Zuwarten wäre nicht mehr verantwortbar gewesen. Der Interpellant liefert sodann in seiner Interpellation auch keinen Hinweis, bis zu welchem Zeitpunkt das Aufrechterhalten der Filialen hinsichtlich Höhe des Verlustes oder der Frequenzstärke erfolgen soll.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich frage Kantonsrat Marco Passafaro an, ob er mit dieser Antwort zufrieden ist. Ja? Dann ist die Diskussion beantragt. Wird ein Gegenantrag gestellt?

Peter Scheck (SVP): Mein Antrag lautet schlicht: keine Diskussion. Wir haben alles gehört, was Kollege Passafaro gesagt und was der Regierungsrat geantwortet hat. Jeder kann daraus seine Schlüsse ziehen. Machen können wir ohnehin nichts.

Patrick Portmann (SP): Die Form, die Marco Passafaro gewählt hat, ist die Interpellation. Die Interpellation ist eigentlich eine Diskussion. Das ist das Instrument der Interpellation und wurde in der letzten Zeit vermehrt verwendet. Ich finde das eigentlich positiv und es gehört sich meines Erachtens, dass man mindestens darüber spricht; gerade bei diesem Thema, wo für gewisse Leute viel davon abhängt, ich zähle mich auch dazu, sollte zumindest die Diskussion ermöglicht werden oder stattfinden. Das ist auf jeden Fall die Idee der Interpellation, sonst hätte Marco Passafaro sicherlich das Instrument der Kleinen Anfrage gewählt. Die Interpellation aber ist zum Diskutieren da und auch, um die Stimmen der Gegenseite zu hören.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte Kantonsrat Portmann kurz widersprechen, weil die Geschäftsordnung definiert, was die Interpellation ist. Ich lese Ihnen § 75 Abs. 1 vor: «Jedes Ratsmitglied hat das Recht durch eine Interpellation über Angelegenheiten der kantonalen Verwaltung oder von öffentlichem Interesse Auskunft vom Regierungsrat zu verlangen». Die

Interpellation ist der grössere Bruder oder die grössere Schwester der Kleinen Anfrage, mit dem Unterschied, dass die Kleine Anfrage schriftlich abgehandelt wird und die Interpellation eine gewisse Öffentlichkeit hat, indem die Fragen im Rat gestellt und beantwortet werden. Sie werden schriftlich gestellt und nach der Begründung durch den Interpellanten bzw. die Interpellantin erfolgt die mündliche oder schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat. Das ist soeben geschehen. Es besteht bei diesem Instrument noch die Möglichkeit, eine Diskussion zu beantragen, aber diese muss auf Verlangen beantragt werden. Also anschliessend an die Beantwortung erklärt das interpellierende Ratsmitglied, ob es von der erhaltenen Auskunft befriedigt sei oder nicht. Eine Diskussion findet nur auf Beschluss des Kantonsrats statt. So sind die Spielregeln und jetzt sind wir genau hier. Die Frage wurde gestellt: Zufrieden? Gibt es einen Antrag auf Diskussion? Diese wurde beantragt und Kantonsrat Peter Scheck hat einen Gegenantrag gestellt und deshalb müssen Sie jetzt über diesen Antrag abstimmen.

Marco Passafaro (SP): Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf die Meinung der Parteien und Fraktionen hier im Rat und deshalb ist es wichtig, dass wir eine Diskussion führen.

Josef Würms (SVP): Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben, denn die Gemeinden, wo die Filialen geschlossen werden, haben ein Anrecht, gehört zu werden und nicht nur die Stadt Schaffhausen, wo die Filialen bleiben und sogar ausgebaut werden.

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit 32 : 18 Stimmen zugestimmt.

Josef Würms (SVP): Ich durfte von Marco Passafaro lesen, dass man einen Auftrag hat, dass die Kantonalbank auch in den ländlichen Gemeinden vertreten sei. Welche sind für mich die gestraften Leute bei einer Schliessung einer Kantonalbank? Das ist für mich die ältere Generation. Wenn wir die ältere Generation anschauen, möchten diese gerne eine Bezugsperson beim Geld haben. Wenn ich mir überlege, wohin gehören wir Ramser? Gehören wir noch zum Kanton Schaffhausen oder gehören wir bankmässig bald über den Rhein? Diese haben Gelüste, uns zu bedienen. Das Taxi wird hochgelobt vom Regierungsrat und vom CEO der Kantonalbank. Stein am Rhein hat keinen gut funktionierenden Taxi-Betrieb. Also gehen wir nachher nach Schaffhausen. Wenn ich mit dem Privatauto nach Stein am Rhein fahre, hat es in der unmittelbaren Nähe der Kantonalbank keine Parkplätze und die vorhandenen Parkplätze, die die Kantonalbank in ihrem Garten hat, sind von den Mitarbeitenden belegt. In Ramsen hat es noch

viele Geschäfte, die über das Wochenende Bargeld einnehmen. Zum Beispiel die Tankstellen an der Hauptstrasse. Da wird einfach noch 20% bis 30% mit Bargeld bezahlt von den Deutschen und das geht über die Filialen zur Kantonalbank. Das ist nachher gestört. Jetzt schaue ich schnell 60 Jahre zurück. Wir hatten eine Spar- und Leihkasse. Diese wurde in Las Vegas verspielt und geschlossen. Die Kantonalbank hat sie nachher übernommen und heute versucht die Kantonalbank, unsere Filiale in Ramsen zu schliessen.

Regula Salathé (EVP): Auch ich spreche für die ältere Klientel. Ich bedaure, dass die betroffenen Filialen geschlossen werden. Es ist zweifellos wahr, dass die vermehrte Nutzung digitaler Kanäle dazu geführt hat, dass die Nachfrage nach persönlichem Schalterbetrieb geringer geworden ist. Dennoch kann ich es nicht nachvollziehen, warum nicht zumindest ein kleines Zeitfenster für konventionelle Schalterdienste offengehalten werden kann, um denjenigen gerecht zu werden und entgegenzukommen, die sich im digitalen Zeitalter nicht mehr zurechtfinden. Angesichts der Tatsache, dass die Gebäude weiterhin genutzt werden und einige Mitarbeitende vor Ort sind, wäre es nicht möglich, eine pragmatische und kundenfreundliche Lösung für diejenigen zu finden und anzubieten, die digital nicht affin sind? Ich hoffe inständig, dass diese Entscheidung nicht nur die Mehrheit der Kunden zufriedenstellt, sondern auch den älteren Bewohnern entgegenkommt.

René Schmidt (GLP): Sie haben wohl gemerkt, dass wir nicht eine Fraktionsmeinung, sondern verschiedene Meinungen haben. Ich vertrete meine Meinung und diese aus wirtschaftlicher Sicht. Aufgrund der Digitalisierung und des Kostendruckes werden schweizweit Bankfilialen geschlossen; nun auch bei der Schaffhauser Kantonalbank. Das sorgt für Sorgenfalten vorwiegend bei der älteren Kundschaft. Auch wenn es in Zukunft immer weniger Bankfilialen geben dürfte, werden sie nicht völlig überflüssig. Technisch gesehen kann man Bankgeschäfte zwar digital abwickeln, aber oft spielt das Vertrauen eine grosse Rolle. Dafür ist es wichtig, dass man sich persönlich gegenüber sitzt. Die Bevölkerung nutzt ihre Bankgeschäfte seit Jahren vermehrt online und mit Mobile-Angeboten und frequentiert immer seltener Bankfilialen. Die nackten Zahlen, rückblickend auf die letzten zehn Jahre, sehen unerfreulich aus. Betrieben die 20 grössten Banken Anfang 2012 noch 2'384 Filialen, waren es Anfang 2022 noch 1'799. Das entspricht einem Rückgang von 585 Filialen oder rund 25%. Netto neue Filialen eröffnet haben nur die Migros Bank und die Valiant Bank, um Regionen zu erschliessen, die sie mit ihren eigenen Filialen nicht abdecken. Es ist wie bei den Dorfläden: Wenn zu wenig Leute dort einkaufen, weil die Kunden ihre Güter online bestellen oder in der grösseren Filiale einkaufen,

werden sich diese Läden nicht halten können. Die Schliessung von KB-Filialen trifft die Bewohner von Dörfern und Kleinstädten hart. Dafür zeigen die regional verwurzelten Sparkassen und Genossenschaftsbanken Präsenz, wenngleich auch sie ihre Filialen verschlanken. Vermutlich ist das Lichterlöschen bei Banken in ländlichen Regionen noch nicht beendet. Die Kantonalbank geht einfach voraus. Es ist bedauerlich, aber kaum aufzuhalten.

Franziska Brenn (SP): Ich habe bereits anhand des Geschäftsberichtes Schaffhauser Kantonalbank 2022 mein Bedauern über die Schliessung der Neuhauser Filiale berichtet. Die Schaffhauser Kantonalbank ist eine Staatsbank und sie hat noch nie einen so hohen Gewinn gemacht wie im vergangenen Jahr mit über 50 Mio. Franken. Neuhausen gehört eindeutig zum Zentrum, ist ein Teil davon und trotzdem höre ich sehr viel Bedauern über das Kappen unseres Schalterdienstes. Viele ältere Leute möchten den Schalter benutzen und nicht eine IT-Lounge aufsuchen. Sie können mit QR-Codes und Apps nicht viel anfangen. Sie sind die Geprellten und möchten allenfalls auch kein Taxi extra für sich beanspruchen, um ins Zentrum zu fahren. Das Gebäude in Neuhausen am Rheinfall wird weiterhin als *Backoffice* genutzt. Weshalb kann man nicht ein Zeitfenster offen halten? Der Gemeinderat hat ebenfalls geschlossen das Bedauern in den Medien gezeigt.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Können wir Martin Vogel zurückpfeifen, weil er Filialen schliesst? Ich weiss nicht, wo das hinführt und wie weit überhaupt unsere Macht geht. Aber Sympathie für diesen Vorstoss habe ich auf alle Fälle, weil es nämlich so ist, wie auch schon von Josef Würms gesagt: Gerade aus dem oberen Kantonsteil, von Ramsen oder von Buch ist es ein weiter und umständlicher Weg in die Stadt. Für ältere Leute kann es eine Rolle spielen, ob man selber auf die Bank geht oder nicht, weil es vielleicht entscheidend ist, ob sie ihre Finanzen noch selber verwalten können oder diese übertragen werden müssen an die nachkommende Generation. Das wäre sicher ein Grund zu überlegen, ob die Schliessung nötig ist. Vielleicht ist es ein bisschen anders in Neuhausen, wo man regelmässige Verbindungen mit dem ÖV hat. Was mir auch nicht gefällt, ist, dass die Post verschiedene Dienstleistungen abgebaut hat und mir als Kunde diese jedes Mal als grosse Verbesserung verkauft. Das finde ich sehr deplatziert. Ich hoffe, andere bemerken diese Schaumschlägerei auch. Das ist keine kohärente Werbung und kein klarer Auftritt. Zur Konkurrenz: Ich bin nicht sicher, dass, wenn die Kantonalbank schliesst, es nicht andere Banken gibt, die sich in unserem Kanton ausbreiten, weil sie denken, dass es eine ideale Lücke ist und dort einziehen. Wir bieten den Bürgern das, was sie bis jetzt geschätzt haben und vielleicht in Zukunft vermissen. Ich

will nicht verhehlen, dass sich die Zeiten verändert haben und nicht alle physische Dienstleistungen brauchen, aber ich denke, auch die Schaffhauser Kantonalbank, die eine staatlich gestützte Bank ist, sollte eine kunden-nähere Geschäftsphilosophie vertreten.

Patrick Portmann (SP): Die Schaffhauser Kantonalbank ist eine der Kantonalbanken, die am meisten Gewinne abwirft. Sie ist eine vorbildliche Bank, wenn man vergleicht, was für einen Gewinn andere Kantonalbanken abwerfen. Ich bin der Auffassung, dass der Service public-Gedanke gerade bei einer Kantonalbank ausgesprochen substanziell ist und man hat es bei der Post oder der SBB gesehen: Zu Beginn werden immer die Schalteröffnungszeiten reduziert bis dahingehend, dass man die ganze Zeit auf die Uhr schauen müsste, wann man dann noch eine offene Bank oder eine offene Poststelle findet und das führt zweifelsohne sehr rasch zu schlechteren Kundenfrequenzen. Also, dass die Leute tatsächlich weniger zu dieser Stelle gehen. Man kann immer und überall die ökonomische Frage stellen, aber sie ist eine gefährliche. Die Schweiz, die Kantone, waren immer dahingehend sehr stark, wenn es um den Service public geht. Das ist das, was die Schweiz ausmacht. Bei Postauto, der Post und der SBB. Leider merken wir seit einigen Jahren, dass es nicht mehr diesen Wert hat, was es einmal hatte. Am Schluss ist nicht einmal mehr der SBB-Automat, wo man ein Billett lösen kann, genügend attraktiv und ökonomisch gut genug. Man kann schon die Digitalisierung in den Fokus stellen, aber man darf auch immer die andere Frage stellen; nämlich, muss man überall alle Schalter, alle bemannten Stellen schliessen? Oder gäbe es nicht eine Möglichkeit sowohl als auch? Deshalb bin ich der Auffassung, dass der Regierungsrat auf den Bankrat einwirken, klar Stellung beziehen und sagen müsste, dass im Moment der Protest so stark ist, auch von den Landgemeinden, und man dann in fünf Jahren nochmals darüber sprechen kann. Jetzt aber im Moment habe ich das Gefühl, dass der Protest auf verschiedener Seite stark ist und dem sollte man Rechnung tragen.

Arnold Isliker (SVP): Fakt ist, dass das Gebäude in Neuhausen verkauft ist und der Bank gekündigt wurde. Was ich aber mitteilen kann, ist, dass der Bancomat bleiben wird. Das hat man mir zugesichert. Die Zeiten, wo die alten Leute das Geld in der Bank abgehoben haben und nachher zur Post gingen, um mit dem gelben Büchlein einzuzahlen, sind endgültig vorbei. Wenn Sie umliegende Staaten anschauen, wo nur noch bargeldlos bezahlt wird, ist das im Kommen.

Urs Capaul (parteilos): Es wurde mehrere Male das Beispiel Post genannt. Dort ist es halt so, dass die Post die Zusammenarbeit mit anderen Geschäften gesucht hat. Zum Beispiel in Buchthalen mit der Migros. Nur ist

das bei einer Bank nicht möglich. Das geht nicht. Das Problem, welches wir mit den Bancomaten haben, ist, dass diese gesamtschweizerisch zurückgehen, und zwar massiv. Bancomaten fliegen durch Kriminalität zurzeit eher, als dass sie Geld rausrücken. Weiter fürchten sich viele Personen vor der Digitalisierung; nicht zuletzt aufgrund der Cyberkriminalität. All das kann letztlich dazu führen, dass das Geld wieder unter die Matratze gelegt wird. Es ist meines Erachtens nicht nur eine wirtschaftliche Betrachtung wichtig, sondern eben auch, dass die Kantonalkbank, einst staatsgestützte Bank, einen gesellschaftlichen Auftrag hat. Das ist auch notwendig. Deshalb sollten wir die Regierung auffordern, dass die Bank nochmals aufgefordert wird, die Schliessungen zu überdenken.

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Ich habe erwartet, dass mit der Antwort der Interpellation eigentlich alles beantwortet sei. Wenn ich das noch einmal so zusammenfasse, ist es auch beantwortet und ich kann aber logischerweise dem Bedauern meinen Ausdruck geben. Es ist natürlich so, dass wir uns mit dem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel selber an der Nase nehmen müssen und uns fragen, weshalb wir die digitalen Medien, die uns zur Verfügung stehen, nutzen. Wir sollten alle wieder die Bank besuchen. Aber Sie können sicher sein: Wenn wir die Filialen nicht schliessen, heisst das nicht, dass wieder alle an den Schalter zurückkehren. Das wird nicht der Fall sein. Hier geht es lediglich darum, irgendwo einen Schlusstrich zu ziehen, wann genau der Zeitpunkt gekommen ist, um dem adieu zu sagen und uns auf die Zukunft auszurichten. Das hat der Bankrat während fünf Jahren überlegt und hat versucht, alles aufrechtzuerhalten. Noch kurz zu Josef Würms. Der Auftrag für die Filialführungen in den Schaffhauser Regionen ist so weit nicht gegeben. Also ich habe das auch in der Interpellationsantwort erklärt. Die Schaffhauser Kantonalkbank hatte auch nie eine Filiale, abgesehen vom Beratungsschalter im Klettgau, im Klettgau oder in Buchberg und Rüdlingen. Und wenn da ein Auftrag gewesen wäre, hätten wir ja jede Gemeinde bestücken sollen oder müssen und das war natürlich nicht der Fall. Darum kann man sagen, hat Ramsen sicher profitiert, aber natürlich mussten die anderen Gemeinden auch von Hemishofen usw. nach Ramsen gehen, jedoch sind da die Frequenzen gefallen. Dann zu Regula Salathé bezüglich eines offen zu haltenden Zeitfensters. Ich habe in der Interpellationsantwort erwähnt, dass man die Zeiten schon bereits gekürzt und angepasst hat. Wenn wir noch mehr kürzen, ist es halt nun mal so, dass die Bank sicher dann geöffnet ist, wenn nichts gebraucht wird und umgekehrt. Normalerweise braucht niemand mehr zur Bank zu gehen und auch die Bancomaten haben mehrheitlich ausgedient. Wenn Sie sagen, man sollte die Bankfilialen so lassen, wie sie sind, dann müssen Sie einfach daran denken, dass die Sicherheit und das Bargeld gewährleistet sein müssen. Da können Sie nicht einfach sagen, wir lassen

den Schalter noch ein bisschen offen und da kann einer ein paar Franken ein- und auszahlen. Zu Franziska Brenn. Mein Bedauern habe ich schon mitgeteilt. Die Schaffhauser Kantonalbank macht einen guten Gewinn, aber jetzt ist die Frage, wie viel wir vom Gewinn wieder hergeben, um im Prinzip eine Filiale offenzuhalten, die keine Frequenzen mehr hat. Bis zu welchem Zeitpunkt wollen Sie diese offenzuhalten? Bis noch ein Kunde kommt? Wann ist der richtige Zeitpunkt, eine Filiale zu schliessen? Das haben Sie mir immer noch nicht beantwortet und darum haben Sie das auch an den Bankrat im Bankengesetz delegiert, damit er dies beurteilen soll. Iren Eichenberger: Du hast Martin Vogel erwähnt, der zurückgepfiffen werden soll. Ich glaube, im Bankgesetz ist klar stipuliert, wer die Bank oder die Filialschliessung macht. Das ist nicht der CEO Martin Vogel. Das ist der Bankrat und Sie haben diesen gewählt. Der Bankrat, ich habe es schon mal erwähnt, hat es sich nicht leicht gemacht. Zu Patrick Portmann bezüglich Erhaltung des Service public. Ich habe erwähnt, dass die Zeiten bereits reduziert wurden. Ein auswärts geben von Bargeldtransaktionen an sonst jemanden, geht nicht und ist auch nicht sinnvoll. In diesem Sinne muss aber auch daran gedacht werden, dass es nicht nur die Bank ist, sondern es sind ja auch letztendlich Mitarbeitende, die diese Aufgabe von diesen Ein- und Auszahlungen erfüllen müssten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch in Thayngen oder Ramsen Kündigungen erhielten, weil es den Mitarbeitenden zu langweilig war und weil sie keine Aufgaben mehr zu erfüllen hatten. Ich glaube, damit alles zusammengefasst gesagt zu haben.

Marco Passafaro (SP): Ich bedauere, dass der Regierungsrat nicht tätig werden möchte. Gemäss Kantonalbankgesetz könnte er vermittelnd zwischen dem Bankrat und dem Kantonsrat tätig werden. Auch wenn ich gesagt habe, dass man eine Rumpforganisation in den Gemeinden lassen könnte, dann meine ich natürlich nicht die Spezialisten. Also nicht, dass die Rechtsanwälte zum Schalterdienst verdonnert werden, sondern dass Leute für den Schalterdienst vorgesehen sind, Mitarbeitende, die noch zusätzlich den Schalterdienst machen und nicht, dass sie sich die Füsse in den Bauch stehen und warten bis jemand an den Schalter kommt. Ich wage zu behaupten, dass dies eine Organisationsfrage ist. Denn wie gesagt, die Aussage war ja 60% der Filialen, also einzelne Filialen schliessen, öffnen, ist klar, aber 60%? Also, wenn man die überwiegende Anzahl der Filialen zumacht, ist dann der Fall gegeben, wo man einmal miteinander sprechen sollte? Das ist eigentlich meine Frage. Schlussendlich ist immer noch der Kanton der Besitzer der Kantonalbank und als Besitzer hat man gewisse Rechte und auch gewisse Pflichten. Man kann sich dazu äussern. Das ist aber auch so im Kantonalbankgesetz vorgesehen. Von dem her und bezüglich den heutigen und morgigen Anforderungen, glaube ich,

auch wenn ich mit alten Leuten im Dorf spreche, scheint mir die Anforderung heute noch gegeben, dass ein Schalter vorhanden wäre. Wenn man ihn aufhebt, wie gesagt, dann hat man sich vielleicht auf morgen oder übermorgen vorbereitet, aber das Heute hat man vergessen. Es ist klar, dass das Handy und der Computer einen Einfluss hatten. Aber das ist nicht eine lineare Gerade, die durch null geht, sondern das ist eigentlich eine Nivellierung. Dass es nicht immer drei offene Schalter gibt, sondern vielleicht noch einen Schalter für eine begrenzte Anzahl und Zeit, wäre eigentlich die Idee gewesen. Ich muss aber auch sagen, dass es Banken gibt, die vollständig virtuell unterwegs sind. Das sind aber keine grossen Erfolgsmodelle. Für eine gewisse Zeit hat man sie in den Himmel gelobt, aber wo sind sie jetzt? Nirgends. Eine volle Digitalisierung ist also nicht vorhanden.

Raphaël Rohner (FDP): Ich stelle den Ordnungsantrag, das nächste Geschäft nicht mehr heute zu behandeln. Wir werden so oder so nicht damit fertig und erfahrungsgemäss macht es wenig Sinn und ist auch nicht zielführend. Darum soll es auf der nächsten Traktandenliste wieder traktandiert werden.

Abstimmung

Das Geschäft wird mit 29 : 15 Stimmen auf die nächste Sitzung verschoben.

*

4. Geschäftsbericht 2022 der kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Sprecherin der GPK, Franziska Brenn (SP): Der Finanzmarkt zeigte 2022 schmerzlich auf, dass er nicht so krisenresistent, sondern eher volatil ist und als Fiebertermometer aufgrund der allgemeinen globalen Krisen hohe Temperaturen aufwies. Der gesetzte Haupttitel «Ein historisch schlechtes Anlagejahr» spricht für sich. Der stets mit Spannung erwartete Deckungsgrad ist von 114.7% auf 102.7% und das Bruttovermögen ist von 3584 Mio. Franken auf 3285 Mio. gesunken. Das in guten Zeiten angesammelte Polster der Wertschwankungsreserve musste daher aufgelöst werden, aber es gibt nicht nur *Bad News*. Der hohe Zinssatz der Aktivversicherten musste von fantastischen 3% auf 1.5% reduziert werden. Dies entspricht jedoch immer noch 0.5% über den vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1%. Der bei Pensionskassen oft kritisierte hohe Verwaltungsaufwand ist bei der PKSH vergleichsweise sehr tief. Der Durchschnitt liegt bei 33 Rappen pro 100 Franken Vorsorgevermögen, verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 55 Rappen pro 100 Franken liegt. Aus

Sicht der demografischen Entwicklung ist die Stabilität der PK ein wichtiger Faktor für die Garantie der Renten. Wichtig ist auch der umsichtige Umgang mit den anvertrauten PK-Vermögen der 7'998 aktivversicherten Personen. Im 2022 profitierten 3'648 Rentnerinnen und Rentner davon und es ist davon auszugehen, dass es von Jahr zu Jahr mehr werden. 28% des Vorsorgevermögens steckt in diversen Immobilien. Ich habe letzthin gehört, dass es der schweizerische Durchschnitt ist, welche am Schluss des Berichts aufgelistet ist. Wichtig ist die im Bericht erwähnte Nachhaltigkeitsstrategie für Ersatz von Wärmeerzeugern bei älteren Liegenschaften. Im Bericht wird betont, dass fehlende Nachhaltigkeit als Risiko betrachtet werden muss. Neben der Energieabhängigkeit werden auch andere Nachhaltigkeitsmerkmale beschrieben. Im Namen der GPK danke ich dem Volkswirtschaftsdirektor Dino Tamagni und dem Geschäftsführer der PK Schaffhausen Oliver Diethelm für die gute Präsentation und die Beantwortung der gestellten Fragen. Wir wünschen unserer bedeutenden kantonalen Institution weiterhin gutes Gelingen und danken der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden für den sorgsamen Umgang mit den anvertrauten Geldern. Die GPK nimmt den Geschäftsbericht einstimmig in positivem Sinne zur Kenntnis.

Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Schaffhauser Pensionskasse ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis. Wichtig ist der Fraktion, dass den Themen Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensanlagen mit formulierten Zielen und Grundsätzen zu deren Erreichung im Bericht viel Platz eingeräumt wird. Bei der Bewirtschaftung der Immobilien würden ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Neu ist, dass konkrete Ziele betreffend die Senkung der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauches definiert wurden. Im Bericht wird beschrieben, dass die Effekte ihrer Bemühungen jährlich von der Firma IAZI AG analysiert werden. Die Hauptnutzungsflächen bei den Immobilien hätten um 1.8% zugenommen und gleichzeitig seien die CO₂-Gesamtemissionen um 13% gesunken. Die Fraktion SP nimmt diese Tendenz wohlwollend zur Kenntnis und kann sagen, dass die eingeschlagene Richtung gut ist.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Wiederum ist es der schlanken Verwaltung unter der Leitung von Oliver Diethelm gelungen, die PK sicher durch sehr raues Fahrwasser zu führen, was bei Aktiven von über 3 Mia. Franken eine nicht zu unterschätzende Leistung ist. So resultierte für unsere Pensionskasse zwar eine negative Nettoperformance von rund 10%, im Vergleich mit anderen Pensionskassenindizes dürfen wir aber trotzdem zufrieden sein. Wir sind trotz schlechter Börse und steigenden Zinsen mit einem blauen Auge davongekommen. Der Deckungsgrad liegt mit rund 102.7% immer noch deutlich

über 100%. Im letzten Jahr wurden die Altersguthaben mit 3%, was 2% über dem Mindestsatz lag, und auch dieses Jahr werden sie 0.5% über dem Mindestzinssatz von 1% mit 1.5% verzinst, was genau dem technischen Zinssatz entspricht. Da aber immer noch eine grosse Anzahl von Renten auf einem technischen Zinssatz von weit über 1.5% beruhen, fliesst vorerst immer noch Kapital von den Aktiven zu den Rentenbezü gern. Die GLP-EVP-Fraktion nimmt vom Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen mit grosser Zufriedenheit Kenntnis. Es ist uns ein Bedürfnis, allen Beteiligten, insbesondere der Geschäftsführung und der Verwaltung, für den grossen Einsatz zugunsten der Versicherten, aber auch der Arbeitgeber zu danken. Wiederum ist deutlich hervorzuheben, dass sowohl der allgemeine Verwaltungsaufwand wie auch die Vermögensverwaltungskosten im Vergleich mit anderen Kassen sehr tief sind. Dies ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten für die Kasse einsetzen. Zudem ist der Geschäftsbericht sehr informativ und gibt über alle Bereiche ausführlich Auskunft. Als Beispiel sei das Kapitel Nachhaltigkeit mit der Grafik Energierating Energiebedarf der Gebäude erwähnt. Eindrücklich ist der CO₂-Absenkungspfad für die direkt gehaltenen Immobilien. Ich möchte aber hier nicht den Geschäftsbericht wiedergeben, empfehle aber sehr, die Seiten 25 bis 35 zur eigenen Lektüre.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf im Namen der SVP-EDU-Fraktion Stellung nehmen. Mit dem Satz: «Die PK Schaffhausen ist ein wirklich erfreuliches Unternehmen und das Börsenjahr 2021 war phänomenal», eröffnete ich die Rede vor einem Jahr. 2022 könnte man sagen: «wie gewonnen, so zerronnen». Der Absturz des Deckungsgrades ist traurig und unerfreulich. Unter 2.7% Deckungsgrad übertrifft aber immer noch einige Mitbewerber der PK. Doch eigentlich hätte man erhofft, dass die 115% Deckungsgrad erreicht werden. Das wäre für uns als Kanton und auch für das Spital wichtig gewesen als Arbeitgeber, weil die Stabilisierungsbeiträge dann weggefallen wären. Zu den Stabilisierungsbeiträgen trägt der Arbeitnehmer nichts bei und im Rechnungsjahr 2022 waren das doch immerhin 13.1 Mio. Franken. Seite 40 des ausführlichen Geschäftsberichts zeigt die traurige Realität der Finanzanlagen. 277 Mio. plus machte man im 2021er Abschluss, ein Minus von 367 Mio. im Jahr 2022. Dabei ging fast vergessen, dass bei der Pensionskasse in den vergangenen zwei Jahren zwei Bereiche verschoben wurden, was einen Einfluss auf den Deckungsgrad hatte. Das eine ist der technische Zinssatz. Dieser wurde im Übergang 2020 zu 2021 von 2% auf 1.5% gesenkt. Die Folge davon war, dass 82 Mio. Franken mehr Versorgungskapital hinterlegt werden mussten. Ob diese Anpassung nötig gewesen wäre, kann ich nicht beurteilen. Die zweite Massnahme, die Verzinsung des Altersguthabens für Aktivversicherte, wurde 2022 auf 3% erhöht. Die gesetzliche Vorgabe ist 1%. Ich

stellte 2022 die Frage, ob es zulässig sei, in zwei Bereichen an der Schraube zu drehen, solange der Arbeitgeber immer noch extra an die Stabilisierung zahlen muss. Etwas, was sicher alle bei der PKSH-Versicherten und hier im Saal nicht gerne hören, aber trotzdem gesagt werden muss, ist, dass nach dem schlechten Jahresergebnis 2022 wieder über diese Verzinsungen nachgedacht werden muss. Hochmut darf nicht zu Übermut führen. Aus Sicht des Kantons und des Spitals, als Arbeitgeber der grösste Versicherer, meine ich, dass der PK im kommenden Geschäftsjahr die Veränderung der Zinssätze zuungunsten der Versicherten, aber zugunsten des Deckungsgrades hoffentlich kein Tabuthema mehr sind. Zum Abschluss 2022: schlecht, traurig, aber nicht die Schuld der Mitarbeitenden der PKSH. Sie haben im vergangenen Jahr einen sehr guten Job gemacht. Das zeigt sich in den sehr tiefen Verwaltungskosten pro Versicherten. Im Bericht auf Seite 19 steht: «Kein Jahr zum Vergessen». Sie haben richtig gehört, es steht kein. Ich habe es auch noch mal nachgelesen, denn bei allen Weltfinanzmarkturbulenzen ist die Zeit der Negativzinsen vorbei. Ein Hoffnungsschimmer; auch für die Pensionskassen. Mit dem Dank der SVP-EDU-Fraktion an alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PKSH darf ich die Fraktionsrede beenden und so hoffen wir gemeinsam, dass 2023 wieder erfreulicher abschliesst. Wir nehmen diesen Bericht positiv zur Kenntnis.

Urs Capaul (parteilos): Ich teile Ihnen die Fraktionsmeinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion mit. Schon der Titel des Editorials besagt eigentlich alles. Ein historisch schlechtes Anlagejahr. Das Börsenjahr 2022 gilt gemäss Ausführung und im Editorial als eines der schlechtesten aller Zeiten. Dies betraf nicht nur die Aktien, sondern ebenso als Folge des Zinsanstieges die Obligationen. Die hohen Inflationsraten bewirken, dass die Zentralbank die Leitzinsen in mehreren Schritten deutlich anhub. Einzig die Immobilien blieben stabile Pfeiler in diesem Treibsand von Wirren und Wagnissen. Dass in diesem toxischen Umfeld eine Negativperformance auf den Vermögensanlagen von minus 9.5% resultierte, war somit absehbar. Dass die kantonale Pensionskasse eher überdurchschnittlich abschnitt, vermag aber kaum zu trösten. Letztlich ist es das Geld der Versicherten, welches im Auf und Ab des Börsenjahres verloren ging. Das zeigt sich aber auch im Deckungsgrad, der im Jahr 2022 von 114.7% auf 102.7% sank und dementsprechend nahmen die Wertschwankungsreserven ab. Dies entspricht einem Vermögensverlust von 368 Mio. Franken. Wir können nur hoffen, dass nach dem schlechten Börsenjahr nun wieder sieben bessere Jahre folgen werden. Aber eines ist klar: Auch in Zukunft können immer wieder durch unterschiedlichste Ereignisse schlechte Wirtschaftsjahre ausgelöst werden. Vielleicht ergibt sich aber auch einmal ein so hoher Deckungsgrad, dass der Kaufkraftverlust bzw. die Teuerung bei den Renten

teilweise ausgeglichen werden können. Die Arbeitgeber können jedoch freiwillig eine Teuerungszulage entrichten. Sie teilen ihren Entscheid der PKSH mit. Im Bericht ist nirgends ausgewiesen, ob solche freiwilligen Teuerungszulagen entrichtet wurden. Vielleicht kann der Volkswirtschaftsdi- rektor dazu nähere Ausführungen machen. Erfreulich ist, dass die Alters- guthaben der Aktivversicherten im abgelaufenen Jahr mit 3% sehr gut ver- zinst wurden und auch im laufenden Jahr 2023 eine Verzinsung des Al- tersguthabens von 1.5% angestrebt wird, die, trotz dem schlechten Anla- gejahr 2022 bei 1.5% liegt und damit liegt der Zinssatz nach wie vor über den vom Bundesrat veranschlagten Mindestzins. Diese Verzinsung der Kapitalien der Aktivversicherten entspricht somit neu dem technischen Zinssatz der Rentenbeziehenden. Ebenso erfreulich sind im Vergleich zu anderen Pensionskassen die tiefen Verwaltungs- und Vermögensverwal- tungskosten. Für diese effiziente Arbeit möchte die GRÜNE-Junge Grüne- Fraktion allen Mitarbeitenden auf allen Stufen herzlich danken. Besonders interessant waren die Ausführungen zur Nachhaltigkeitsstrategie auf der Seite 25, insbesondere die Ausführung zum Umgang mit den Klimarisiken und den Konsequenzen für die Pensionskasse. Insbesondere nehmen wir von den Zielen Kenntnis. Erstens, dass die durchschnittliche CO₂-Intensi- tät auf die kotierten 18 bis 2030 um 50% gegenüber dem Stand des Welt- masses von Ende 2021 reduziert werden soll. Zweitens, dass die durch- schnittliche CO₂-Intensität auf kotierte Unternehmensobligationen bis 2030 um 30% gegen dem Referenzindex von 2021 reduziert werden soll. Drit- tens, dass bei den direkten Schweizer Immobilien konkrete Ziele zur Re- duktion des Energieverbrauchs und der Emissionen auf Stufe Gesamtlie- genschaftsportfolio existieren. Konkrete Ziele sind die Reduktion der Treib- hausgase bis 2050 auf null. Nicht auf netto null, sondern auf null und der Energiebedarf bis 2050 auf jährlich maximal 15 Kilowattstunden pro m² Energiebezugsfläche. Viertens, dass bei den indirekten Schweizer Immo- bilien die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf jährlich maximal 10 Kilo- gramm pro m² Energiebezugsfläche reduziert werden sollen. Das sind vor- bildliche Zielsetzungen. Auch die Ausführungen auf den Seiten 25 bis 35 des Geschäftsberichts sind äusserst beachtenswert. Sie belegen, dass selbst bei Beachtung der Klimarisiken die Erträge gegenüber konventio- nellen Anlagen nicht schlechter dastehen. Immerhin nahm die durch- schnittliche CO₂-Emission des PKSH-Immobilienportfolios vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 von 24.9 auf 21.2 Kilogramm pro m² Energiebezugsfläche ab und dennoch resultiert im Vergleich zu anderen Pensionskassen ein besserer Gesamtabschluss. Erfreulich ist auch, dass die PKSH zuneh- mend eigene Photovoltaikanlagen installiert und damit einen Teil des Strombedarfs für Wärmepumpen oder Wärmepumpenboiler selbst her- stellt. Hier noch der Hinweis, dass bei geeigneten Fassaden auch solche Flächen mit PV-Anlagen bestückt werden können. Noch ein Blick in die

Altersstruktur der Aktiv-Versicherten auf Seite 44 des Geschäftsberichts. Die Grafik zeigt, dass die Alter von 50 bis 60 Jahren sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern überdurchschnittlich vertreten sind. Die Baby-boomer-Generation kommt bald in Rente. Die Demografiestrategie des Kantons wird auch durch diese Grafik der PKSH bestätigt. Als letzten Punkt möchte ich kurz auf die Liegenschaften-Zusammenstellung auf der Seite 75 eingehen. Diese bringt kaum einen Informationsgewinn. Da die PKSH ja sämtliche Details zu den Gebäuden kennt, würde es die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion interessieren, wie hoch die Gesamtenergiebezugsfläche des entsprechenden Gebäudes ist und wie hoch die Gesamtenergiekennzahl in Kilowattstunden pro m² EBF ist? Wie viele m² Photovoltaikanlagen auf dem und am entsprechenden Gebäude sind installiert? Wie hoch sind die Treibhausgas-Emissionen in Kilogramm pro m² Energiebezugsfläche? Alles in allem ist der Geschäftsbericht der PKSH sehr interessant zu lesen und gibt einen guten Überblick über das vergangene Geschäftsjahr. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion dankt der Verwaltungskommission, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr Engagement zugunsten der Aktivversicherten und den Rentenbeziehenden. Insbesondere schätzen wir das hohe Problembewusstsein, das wir andernorts noch vermissen. Wir nehmen vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Theresia Derksen (Die Mitte): In der GPK hat der Geschäftsführer Oliver Diethelm den vorliegenden Bericht erläutert und deren Mitglieder erhielten die nötigen Informationen, um die Fraktionsmitglieder ergänzend zum Geschäftsbericht zu informieren. Zudem hat die GPK-Sprecherin Franziska Brenn das Wichtigste zusammengefasst und viele Ergänzungen haben meine Vorredner bereits angebracht. Dem vorliegenden Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen ist somit nichts mehr beizufügen, denn er ist sehr informativ und alle wichtigen Punkte sind erläutert. Der Deckungsgrad ist gesunken, was angesichts des schlechten Börsenjahres nicht erstaunt. Dank der Wertschwankungsreserve muss immerhin keine Unterdeckung ausgewiesen werden. Zudem haben wir mit Freude festgestellt, dass die Pensionskasse Schaffhausen im Quervergleich mit anderen Pensionskassen sehr tiefe Vermögensverwaltungs- und Verwaltungskosten ausweist. Die FDP-Die Mitte-Fraktion dankt dem Geschäftsführer Oliver Diethelm, all seinen Mitarbeitenden und allen Beteiligten für die geleistete ausgezeichnete Arbeit und nimmt den Geschäftsbericht gerne so zur Kenntnis.

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts der Schaffhauser Pensionskasse und möchte meinen Dank auch an den Geschäftsführer, das ganze Team und natürlich auch an die Verwaltungskommissionsmitglieder aussprechen, die

das sehr gut machen, sei dies von Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberseite. Der Würdigung des Geschäftsberichts will ich nichts mehr hinzufügen. Das wurde mehrfach gesagt und wir nehmen auch zur Kenntnis, dass wir auf dem Nachhaltigkeitsauszug oder aus dem Bericht daraus auf gutem Wege sind. Ich glaube, die Pensionskasse bemüht sich auch dahingehend, immer im Einklang mit den Versichertenzielen und den Verzinsungszielen, die wir haben zu handeln. Der technische Zinssatz ist von 2% auf 1.5% im letzten Jahr angepasst worden und das ist richtig so. Das war natürlich dem Zinsumfeld dazumal geschuldet, weil die Verzinsung für die Kapitalien wesentlich tiefer war und ob sich dann dieser so stabilisiert, wie er sich jetzt in eine gewisse Richtung oder wieder nach oben bewegt, ob dies dann so bleibt, will ich offenlassen. Wir müssen dann schauen, wie sich das weiterentwickelt. Zur Verzinsung der Altersguthaben bei den Aktivversicherten: Diese wird jedes Jahr vorgenommen und das macht auch die Verwaltungskommission sehr gründlich. Das kann ich Ihnen versichern und die Verzinsung wird natürlich dann angepasst. Wenn die Rechnung schlecht ausgefallen ist, wird sie nach unten korrigiert und nach oben korrigiert, wenn sie sehr gut abgeschlossen hat, was den Einzählern wieder zugutekommt und auch richtig ist. Diese werden immer dann auf das Berichtsjahr zurückgestellt. Sodass dann die Rückstellungen im neuen, laufenden Geschäftsjahr aufgelöst und für die Verzinsung verwendet werden können.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2022 der PKSH Kenntnis genommen. Im Namen des Kantonsrats bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten. Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17:34 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	V/A/N
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Entlastung Spitalrat Geschäftsjahr 2020	Entlastung Spitalrat Geschäftsjahr 2020	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 1 9 60
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2023 betreffend den Geschäftsbericht 2022 der Spitäler Schaffhausen Genehmigung und Entlastung Spitalrat	Genehmigung Geschäftsbericht 2022 Spitäler SH	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 0 0 7 60
Abstimmung 3	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2023 betreffend den Geschäftsbericht 2022 der Spitäler Schaffhausen Zuweisung Gewinn in Höhe von 4'788'000 Franken zu den Reserven der Spitäler	Zuweisung Gewinn; 4'788'000 Franken	Ja Nein Enth V/A/N Total	33 17 3 7 60
Abstimmung 4	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2022 betreffend die Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals (Spitalinitiative)» Ausarbeitung Gegenvorschlag durch Regierung	Antrag Gesko Gegenvorschlag	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 9 1 11 60
Abstimmung 5	Interpellation 2023/2 von Marco Passafaro vom 15. Mai 2023 mit dem Titel «Filialschliessungen Schaffhauser Kantonalbank» Antrag Diskussion	Antrag Marco Passafaro	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 18 2 8 60
Abstimmung 6	Ordnungsantrag Raphael Rohner Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2023 zum Postulat 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage) Geschäft nicht an Sitzung vom 19.06.2023 beginnen	Ordnungsantrag Raphael Rohner	Ja Nein Enth V/A/N Total	29 15 4 12 60

